

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

8. Außerordentlicher Verbandstag

Verbandsauschuß und Zentralvorstand berufen gemäß § 31 Ziffer 2 und 13 der Verbandsstatuten den

8. Außerordentlicher Verbandstag

auf Freitag, 3. April 1931, ein.

Ueber den Tagungsort schweben noch Verhandlungen. Die Delegierten erhalten darüber, wie über Tagungsort und Beginn der Tagung rechtzeitig Mitteilung.

Tagesordnung:

Stellungnahme zu dem Ergebnis der Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten

Der Verbandstag wird nur einen Tag dauern; die Delegierten haben sich daher auf rechtzeitiges Erscheinen einzurichten.

Der Verbandsauschuß

J. A.: Hermann Kube.

Der Zentralvorstand

J. A.: Wilhelm Wolgast.

Als Delegierte zu diesem Verbandstage gelten gemäß § 31 Ziffer 13 der Verbandsstatuten die Delegierten des letzten ordentlichen Verbandstages in Kiel 1929. Für Delegierte, die ihren Wohnort gewechselt haben oder nicht mehr in ihrer Wahlabteilung anwesend sind oder die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, ihr Mandat auszuüben, treten die Ersatzleute ein.

Delegierte, die nicht mehr Verbandsmitglieder sind, haben selbstverständlich ihr Mandat verwirkt. In Zahlstellen, die eine eigene Wahlabteilung bilden und für die obige Voraussetzungen zutreffen, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. In Zweifelsfällen bitten wir die Zahlstellen, sich an ihren Gauleiter oder an den Zentralvorstand zu wenden.

Die Mandate werden den Delegierten durch den Zentralvorstand zugesandt; sie haben diese vom Zahlstellenvorstand bestätigen zu lassen.

Wo die Delegierten sich am Tagungsort zu melden haben, wird ihnen brieflich mitgeteilt. Außerdem wird am Bahnhof des Tagungsortes ein Empfangskomitee anwesend sein.

Die vierten Reichstarifvertragsverhandlungen

Die politischen und gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit werden immer entscheidend beeinflusst von den wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen sie sich abwickeln. Es ist selbstverständlich, daß dabei auch die organisatorischen Kräfte, hüten wie drüben, auf die Gestaltung und das Resultat der Auseinandersetzungen nicht ohne Einfluß sind. In Zeiten wirtschaftlicher Depression ist das Unternehmertum seinem sozialen Gegner gegenüber immer sehr stark. Der wirtschaftlich Stärkere kann nur durch die Kraft der großen Massenorganisation der Arbeit in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges an der rücksichtslosen Ausnutzung seiner Machtposition gehindert werden. Wenn das wirtschaftlich starke Unternehmertum auch noch von starken politischen Kräften unterstützt wird, wenn die offizielle Politik der Regierung mit den Plänen der Unternehmer weitestgehend übereinstimmt, dann sind die sozialen Gefahren für die Arbeiterklasse besonders groß. Der soziale Druck, der in Zeiten wirtschaftlicher Depression auf der Arbeiterklasse lastet, kann durch starke Gewerkschaften abgefangen und gemildert, jedoch nicht gänzlich beseitigt werden. Diese Tatsache müssen wir anerkennen.

Im gegenwärtigen Stadium ist es für die Arbeiterschaft besonders schwierig, den politischen, gewerkschaftlichen und sozialen Kampf erfolgreich zu führen. Zunächst fehlen dazu wichtige Voraussetzungen. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind die denkbar ungünstigsten. In der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung kennen wir keine Wirtschaftskrise in einem Ausmaße, wie das gegenwärtig der Fall ist. In Deutschland sind rund 5 Millionen Hand- und Kopfarbeiter, zum Teil schon monatelang, ohne Beschäftigung. Wie es im Baugewerbe aussieht, braucht in diesem Zusammenhang nicht besonders betont zu werden. Ein Blick auf das Ergebnis unserer statistischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in unserm Verband zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die Auswirkung der Wirtschaftskrise im Baugewerbe. Rund 82 % unserer Kameraden sind erwerbslos. Der trost-

lose Zustand im Baugewerbe wird noch dadurch verschlimmert, daß die Aussichten auf eine baldige Belebung der Bauwirtschaft außerordentlich trübe sind. Wir haben in einer Reihe von Artikeln im „Zimmerer“ dargelegt, wie sich die Bautätigkeit im Jahre 1931 vermutlich gestalten wird. Es ist unnötig, daß wir das allen Kameraden Bekannte nochmals wiederholen. Daß sich diese katastrophalen Verhältnisse im Baugewerbe auch bei den Lohn- und Tarifverhandlungen bemerkbar machen, brauchen wir nicht besonders zu betonen. In der gewerkschaftlichen Lohn- und Tarifpolitik spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit und die Lage im Gewerbe- und Industriezweig im besonderen wieder.

In den Reichstarifvertragsverhandlungen, die seit einiger Zeit stattfanden und die nun zu einem vorläufigen Abschluß geführt haben, traten alle die Widerstände, die sich aus der ungünstigen Wirtschaftslage ergeben, in Erscheinung. Im Unternehmerlager machte sich eine starke Tarifmüdigkeit bemerkbar. Man ist in diesen Kreisen mit dem Ergebnis unserer jahrzehntelangen tarifpolitischen Arbeit unzufrieden. Die Scharfmacher im Unternehmerlager wollen nicht mehr mitmachen. Sie halten nun die Zeit für gekommen, um ihre langgehegten Pläne zu verwirklichen. Nach dem bis jetzt vorliegenden Verhandlungsergebnis läßt sich feststellen, daß es diesen Kreisen infolge unseres Widerstandes nicht gelungen ist, ihr Ziel zu erreichen. Beide Parteien haben sich in langwierigen Auseinandersetzungen über den Inhalt eines neuen Reichstarifvertrages im großen ganzen verständigt. In den letzten Verhandlungen, die vom 17. bis 20. März in Berlin stattfanden, kam es in den bisher noch strittigen Punkten zu einer Einigung. In diesem Zusammenhang muß jedoch betont werden, daß beide Parteien hinsichtlich ihrer ursprünglichen Forderungen einen Pflock zurückstecken mußten. In der Neufassung einzelner Paragraphen des Entwurfes zu einem Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit und die Lage am Baugewerbe wieder.

Auch dieser Vertragsentwurf ist, wie alle seine Vorgänger, sichtbarer Ausdruck einer gegebenen Wirtschaftslage, deren rücksichtslose Ausnutzung durch den Unternehmer nur durch die Macht der Gewerkschaften nicht zur vollen Entfaltung kam. Da der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten bereits in wenigen Tagen abläuft, wurde in der Frage der Betriebsvertretung nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Vereinbarung

Die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 30. März 1929 treffen folgende Vereinbarung: Um zu vermeiden, daß nach Ablauf des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten bis zur Allgemeinverbindlicherklärung eines neuen Reichstarifvertrages gemäß § 62 Absatz 2 BVRG. an Stelle der tarifvertraglichen eine gesetzliche Betriebsvertretung errichtet werden muß, wird der § 8 des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 30. März 1929 bis zum Tage der Allgemeinverbindlicherklärung eines neuen Reichstarifvertrages, längstens jedoch bis 31. März 1931 verlängert.

Berlin, den 18. März 1931.

Unterschriften.

Diese Vereinbarung wurde dem Reichsarbeitsministerium übermittelt mit dem Antrage, den bis jetzt geltenden § 8 des BVRG. (Regelung der Betriebsvertretung) mit Wirkung vom 1. April an für allgemeinverbindlich zu erklären. Dieser Antrag ist lediglich eine Formalität, die erfüllt werden mußte, um der Betriebsvertretung im Baugewerbe eine gesetzliche Grundlage zu geben.

Den gesamten Inhalt des Entwurfes eines neuen Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten werden wir im „Zimmerer“ veröffentlichen, sobald die Arbeiten der Redaktionskommission beendet sind.

Zu dem Frontalangriff auf die Löhne im Baugewerbe

Die Verhandlungen in den Bezirken haben in der verfloffenen Woche ihren Fortgang genommen. Uns liegen darüber folgende Berichte vor:

Für das Gebiet Sieg-Lahn (Siegen) ist am 13. März vor dem Tarifamt verhandelt worden. Zu einem Abschluß sind die Verhandlungen nicht gekommen, weil die Unternehmer wegen der Abgrenzung des Tarifgebietes zu streiten anfangen.

Am 16. März fanden vor dem Tarifamt in Königsberg in Preußen Verhandlungen für Ostpreußen statt. Es haben sehr lange gebauert und endeten trotzdem ergebnislos. Ein Schiedspruch kam nicht zustande.

Für Pommern wurde ebenfalls am 16. März in Stettin verhandelt. Hier wurde ein Schiedspruch gefällt auf 10 % Lohnabbau.

Völlig resultatlos endeten die Verhandlungen vor dem Tarifamt in Hamburg am 16. März für Norden (Hamburg, Schleswig-Holstein). Auch hier kam ein Schiedspruch nicht zustande.

Für Nordwestdeutschland wurde am 16. März vor dem Tarifamt in Hannover verhandelt. Es wurde ein Schiedspruch gefällt, der den Lohn in der Spitze um 15 % die Stunde abbaut.

In Halle a. d. S. wurde am 16. März für das Tarifgebiet Provinz Sachsen-Anhalt verhandelt. Das Ergebnis war ein Schiedspruch auf 15 % Lohnabbau. Er bedeutet eine Lohnsenkung um 14 bis 20 % die Stunde.

Für Sieg-Lahn (Siegen-Marburg) fanden am 16. März Verhandlungen vor dem Tarifamt in Marburg statt. Hier wurde ein Schiedspruch auf 12 % Lohnabbau gefällt.

Am 16. März wurde für das Tarifgebiet Baden in Karlsruhe, zunächst zwischen den Parteien, verhandelt. Die Unternehmer forderten einen Lohnabbau von 28 %. Die Arbeitervertreter betonten vornehmlich die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Die Verhandlungen waren erfolglos. Die im Anschluß daran aufgenommenen Verhandlungen vor dem Tarifamt führten gleichfalls zu keinem Ergebnis.

Für Bayern wurde am 16. März vor dem Tarifamt in München verhandelt. Der hier gefällte Schiedspruch lautete auf einen Lohnabbau von 8 %. Das ist eine Lohnsenkung um 7 bis 10 % die Stunde.

Am 17. März wurde vor dem Tarifamt in Oppeln für Oberschlesien verhandelt. Hier wurde ein Schiedspruch gefällt, wonach der Lohn um 8 bis 9 % die Stunde abgebaut werden soll.

Vor demselben Tarifamt wurde am gleichen Tage für das Tarifgebiet Ostmähren verhandelt. Die Unternehmer forderten einen Lohnabbau um 21 % die Stunde. Es wurde ein Schiedspruch gefällt, der den Lohn um 8 % die Stunde senkt.

Für Groß-Berlin wurde am 17. März vor dem Tarifamt verhandelt. Der nach längeren Verhandlungen gefällte Schiedspruch lautet auf Lohnabbau um 15 %.

In Bremen wurde am 17. März vor dem Tarifamt für das Tarifgebiet Unterweser-Ems verhandelt. Hier ist es zu keinerlei Ergebnis gekommen.

Für Thüringen sollte am 19. März in Erfurt verhandelt werden. Da nicht alle Unternehmerverbände vertreten waren, wurden die Verhandlungen ausgesetzt.

In Gera wurde am 17. März für das Tarifgebiet Ost-Thüringen (Ostland) verhandelt. Es wurde ein Schiedspruch gefällt auf 15 % Lohnabbau. Das ist eine Lohnsenkung um 14 bis 17 % die Stunde.

Vor dem Tarifamt Frankfurt a. M. wurde am 17. März für das Tarifgebiet Hanau verhandelt und ein Schiedspruch gefällt, der einen Lohnabbau von 11 % vorschreibt.

Für die Pfalz wurde am 17. März vor dem Tarifamt Neustadt a. d. Haardt verhandelt. Nach dem hier gefällten Schiedspruch soll der Lohn um 13 % abgebaut werden.

Für das Nahe-Gebiet wurde am 18. März vor dem Tarifamt in Kreuznach verhandelt. Der hier gefällte Schiedspruch lautet auf einen Lohnabbau von 15 %.

Am 19. März wurde vor dem Tarifamt in Schneidemühl für das Tarifgebiet Grenzmark (Posen-Westpreußen) verhandelt. Es kam ein Schiedspruch zustande, wonach der Lohn um 13 % die Stunde abgebaut werden soll.

Für Westdeutschland wurde am 21. März vor dem Tarifamt in Dortmund verhandelt. Der hier gefällte Schiedspruch bedeutet in der Spitze einen Lohnabbau um 16 % für Facharbeiter, 10 % für Tiefbauarbeiter. Die Arbeitervertreter haben sofort nach der Verkündung ihre Ablehnung ausgesprochen.

Am 21. März wurde vor dem Tarifamt in Dresden für den Freistaat Sachsen verhandelt. Nach zwölfstündiger Verhandlungsdauer wurde ein Schiedspruch gefällt, der einen Lohnabbau von 18 bis 20 % die Stunde bedeutet. Auch hier haben die Arbeitervertreter den Spruch sofort abgelehnt.

Die vorstehend aufgeführten Verhandlungsergebnisse zeigen deutlich, daß die Unternehmerverbände fast überall bei den Unparteiischen bereitwilligst Entgegenkommen gefunden haben. Ihre Forderungen sind weitestgehend berücksichtigt worden. Für die Einwände der Arbeitervertreter gegen einen Lohnabbau und für ihr Eintreten für eine Verkürzung der Arbeitszeit ist hingegen keinerlei Verständnis gezeigt worden. Daß Schiedsprüche gefällt

werden konnten auf einen Lohnabbau in der Höhe, wie das geschehen ist, hat sicherlich in Arbeiterkreisen niemand erwartet. Auch wenn die Unparteiischen nur auf die Stundenlöhne und nicht auf das Lohn Einkommen der baugewerblichen Arbeiter überhaupt gesehen hätten, müßten derart ungewöhnlich hohe Abbauschiedsprüche einfach unmöglich gewesen sein. Wenn unter solchen Umständen der Vermutung Ausdruck gegeben wird, daß nicht die tatsächlichen Verhältnisse, sondern bestimmte Anweisungen irgendeiner höheren Stelle für die Schiedsprüche ausschlaggebend gewesen sind, so ist das durchaus begründet. Wie man den baugewerblichen Arbeitern, die unter den Folgen der Wirtschaftskrise besonders schwer leiden, die von Arbeitslosigkeit viel schwerer betroffen worden sind, als die Arbeiter aller andern Industrie- und Berufszweige, solche Schiedsprüche zumuten kann, das wird kein vernünftiger Mensch begreifen. Ist es da ein Wunder, wenn die Arbeitervertreter bei der Verkündung solcher Schiedsprüche in helle Empörung geraten? Eine Behandlung, wie sie bei der diesmaligen Lohnregelung den baugewerblichen Arbeitern zuteil wird, ist durchaus geeignet, im ganzen Lande eine Enttäuschung hervorzurufen, die irgendwie und irgendwo sich Ausdruck zu schaffen versuchen wird. Die dadurch geschaffene Atmosphäre dient der Sache, um die es geht, keineswegs. Das Gegenteil wird eintreten. Die zentrale Schiedsstelle, die nunmehr berufen ist, über die einzelnen Bezirke zu verhandeln und zu entscheiden, sieht sich vor eine mühsame, aber auch im höchsten Maße verantwortliche Arbeit gestellt. Es wird unendlich viel davon abhängen, wie sie ihre Aufgabe lösen wird. Nach dem Ausgang der bezirklichen Verhandlungen ist in den Kreisen der Arbeiter das Vertrauen zu den Schlichtungsstellen außerordentlich stark erschüttert. Die zentrale Schlichtungsstelle hat viel wieder gutzumachen. Tut sie das nicht, so ist das Schlimmste zu befürchten.

Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr die drei Unparteiischen für die zentrale Schlichtungsstelle ernannt. Es sind die Herren Regierungsrat a. D. Dr. Brahn, Stenzel, Hamburg. Die Verhandlungen der zentralen Schiedsstelle beginnen am 24. März; sie finden in Berlin, in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums statt.

Dr. Schacht gegen die Bauwirtschaft

Der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht redet und schreibt in letzter Zeit sehr viel. Dr. Schacht ist verärgert. Er wollte dem Rad der Weltgeschichte einen andern Lauf geben. Das mißlang ihm. Jetzt schmolzt und knurrt er bei jeder passenden oder auch unpassenden Gelegenheit. Kürzlich hat Dr. Schacht ein Buch geschrieben, dessen Inhalt nun der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden ist. „Das Ende der Reparationen“, so lautet sein Titel. Es ist ein politisches Buch, geschrieben von einem verärgerten Menschen. Was Dr. Schacht über die großen Probleme der internationalen Politik schreibt, dürfte uns in diesem Zusammenhang weniger interessieren. Wichtiger scheinen uns seine Ausführungen über die Bauwirtschaft. Hören wir, was Dr. Schacht da zu sagen hat. „Sie (die Gegner seiner Finanzpolitik, D. Red.) wurden innerlich getrieben durch den Wunsch, der breiten Schicht industrieller Arbeiter in Deutschland, die ihre Hauptwählerschaft ausmachen, lohnende Beschäftigung zu sichern. Da solche Beschäftigung durch eine systematische Steigerung des Industrieexports und der landwirtschaftlichen Produktion nur langsam und schwierig zu er-

reichen ist, wurde statt dessen diese Beschäftigung in der Hauptsache erzielt durch Erteilung von Bauaufträgen, deren Objekte eine wirtschaftliche Rente nicht abwarfen und auch in Zukunft nicht abwerfen werden. In meiner Bochumer Rede vom November 1927 habe ich schon für die damalige Zeit auf Grund sorgfältiger Erhebungen durch die Reichsbank festgestellt, daß, wenn die Gemeinden eine Reihe von Luxusausgaben beziehungsweise von nicht dringlichen Ausgaben unterlassen hätten, sie wahrscheinlich keine einzige Auslandsanleihe hätten aufnehmen brauchen. Zu jenen Luxusausgaben beziehungsweise nicht dringlichen Ausgaben rechnete ich die seitens der deutschen Kommunen erfolgten Aufwendungen für den Bau von Stadien, Schwimmbädern, Grünanlagen, Schmuckplätzen, für Gelände- und Güterkäufe, Messegebäude, Festhallen, Hotelbauten, Bürohäuser, Planetarien, Flugplätze, Theater- und Museumsbauten usw.

Aber auch was Deutschland für den bloßen Wohnungsbau ausgegeben hat, erweist sich als weit übertrieben und unwirtschaftlich. Zahlreiche neuerbaute kleine Wohnungen stehen heute leer, weil die Arbeiter nicht imstande sind, die zur Verzinsung erforderlichen hohen Mieten aufzubringen. Eine Wohnungsnot ist nur noch relativ, das heißt an einzelnen Plätzen, vorhanden, nicht aber für das Reich als Ganzes gesehen. Um welche enormen Summen es sich dabei im ganzen handelt, erfährt man daraus, daß in den sieben Jahren von 1924 bis 1930 einschließlich rund 48 Milliarden Reichsmark verbaut worden sind, von denen mehr als zwei Drittel nicht aus privaten, sondern aus öffentlichen Mitteln aufgebracht wurden. Davon entfallen auf den Wohnungsbau allein 17,5 Milliarden Reichsmark. Das bedeutet, daß durchschnittlich 7 Milliarden Reichsmark jährlich allein in Bauten hineingesteckt worden sind, das heißt mehr als der jährliche Reinerwerb der deutschen Volkswirtschaft. Nur durch eine solche unrentable Verwendung von teils erspartem, teils geborgtem Gelde ist das unheimliche Gespenst der Arbeitslosigkeit, teilweise und für kurze Zeit, gebannt worden, das nun mit bereits 5 Millionen Erwerbslosen immer drohender sein Haupt erhebt. Diese Wohnungs- und Baupolitik hat sich in erster Linie auf die großen Städte erstreckt. Welche schädlichen Gesamtwirkungen dies auf die soziale Struktur der deutschen Nation ausgeübt hat, ersehen wir daraus, daß in den Jahren 1924 bis 1929 einschließlich mindestens dreiviertel Millionen Menschen vom Lande und von den kleinen Ortschaften in die großen Städte abgewandert sind und dort das Proletariat vermehrt haben.“

Soweit Dr. Schacht. Was soll man zu dieser Weltfremdeit sagen? Der Finanzmann und nichts weiter spricht aus diesen unverständlichen sozial- und volksfeindlichen Darlegungen. Es muß zugegeben werden, daß große Kapitalsummen fehlgeleitet worden sind. Das trifft aber nicht nur für Teile der erstellten Bauten zu. In viel stärkerem Maße hat die Industrie Kapital fehlgeleitet. Dr. Schacht ist geschworener Feind der öffentlichen Wirtschaft; er ist Privatkapitalist. Alles beurteilt er vom Standpunkt des Kapitalisten und jede Ausgabe vom Standpunkt augenblicklicher Rentabilität. Daher auch sein unverständliches Urteil über die Bauwirtschaft im allgemeinen. Kein vernünftiger Mensch wird die Ausgaben der Kommunen für Wohnungsbauten und Bauten anderer Art als Luxusbauten und -ausgaben bezeichnen. So kann nur ein geschlagener Finanzfeldherr reden. Wir müssen Dr. Schacht schon sagen, daß er von diesen Dingen nicht viel versteht. Er ist nur Finanzmann, dem es in erster Linie auf momentane Rentabilität der investierten Kapitalien ankommt. Auf die grenzenlose Wohnungsnot mit ihren sittlichen und moralischen Gefahren für die Nation reagiert Dr. Schacht nicht. Er sieht nur Einnahmen, Ausgaben und Rentabilität des Kapitals, sonst nichts. Seine Schrift ist die Äußerung eines Kapitalisten von reinstem Wasser. So kann nur ein Mensch urteilen, der wie Dr. Schacht ein Jahreseinkommen von einigen hunderttausend Mark hat.

Bauarbeiterforderungen im Reichstag

Bei den Verhandlungen im Plenum des Reichstages am 16. März hielt der Vorsitzende des Deutschen Bauwerkverbundes, Kollege Nikolaus Bernhard, eine bemerkenswerte Rede, aus der wir leider wegen Raum-mangel nur Einzelheiten wiedergeben können. Kollege Bernhard wandte sich polemisch gegen die Ausführungen eines Vertreters der Wirtschaftspartei, der sich mit bauwirtschaftlichen Fragen und Fragen des Handwerks befaßt hatte. Kollege Bernhard schilderte in seinen trefflichen Ausführungen die rücksichtslose Ausbeutung der Lehrlinge durch die Unternehmer. Gegenwärtig seien rund 51 % der im Bauwerkverbund organisierten Lehrlinge ohne jede Beschäftigung. Diese Tatsache lasse sich auch bei den Lehrlingen der übrigen baugewerblichen Berufe feststellen. Es werfe ein eigenartiges Licht auf die Einstellung der baugewerblichen Unternehmer, die in den Lehrlingen vornehmlich Ausbeutungsobjekte sehen. Besonders scharf ging Kollege Bernhard mit dem Sekretär der Handwerkskammer, dem wirtschaftsparteilichen Abgeordneten Hermann Hannover, ins Gericht. Im Laufe seiner weiteren Ausführungen legte Kollege Bernhard die Bedeutung der Bauwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft dar. Es ist selbstverständlich, daß er dabei auf die furchtbare Not der baugewerblichen Arbeiter hinwies, die infolge der Wirtschaftskrise im vergangenen Jahr einen Lohnverlust von 650 Millionen bis 700 Millionen Mark zu tragen hat. Gegen die Drosselung des Wohnungsbaues wandte sich Kollege Bernhard mit aller Entschiedenheit. Ebenso gegen die Kürzung der dem Wohnungsbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel. Die Wohnungsnot zu beseitigen und das Baugewerbe anzukurbeln, sei Pflicht der Reichsregierung. Dringend notwendig sei eine Herabsetzung der Zinslast. In diesem Zusammenhang wies Bernhard nach, daß ein einprozentiger Abbau der Zinsen sich in einer Mietfenkung von etwa 12 bis 15 % auswirke. Hier müsse der Sebel angefaßt werden, um eine Verbilligung der Baukosten zu erreichen. Es sei falsch, anzunehmen, daß ein Abbau der Löhne der Bauarbeiter eine wesentliche Verbilligung des Wohnungsbaues mit sich bringe. Im

weiteren Verlauf seiner Ausführungen wandte sich Bernhard mit aller Energie gegen die von der Regierung geplante Verkleinerung des Wohnraumes, der in den Reichsgrundrissen für den Wohnungsbau niedergelegt sei. Den entscheidenden Teil der Ausführungen des Kollegen Bernhard lassen wir, weil er auch auf die Lohnpolitik der baugewerblichen Unternehmerverbände Bezug nimmt, folgen:

„Ich will mich auch nicht über die Reichsgrundrisse für den Kleinwohnungsbau verbreiten, sondern nur so viel sagen: mir scheinen sie zu sehr auf den augenblicklichen Notstand zugeschnitten zu sein. Ich wünsche nicht, aber ich befürchte, daß die Kleinwohnungen, die jetzt mit etwa 32 Quadratmeter erstellt werden, auf die Dauer nicht vermietet werden können und vielleicht frühzeitig dem Abbruch verfallen. Man soll nicht alle Bequemlichkeiten und alle notwendigen Einrichtungen aus den Wohnungen verbannen; das geschieht zum Teil durch diese Reichsgrundrisse. Ich bin durchaus damit einverstanden, daß eine Verbilligung des Bauens erstrebt wird; denn wenn dadurch mehr gebaut wird, wird sich niemand mehr freuen als der Bauarbeiter.“

Es ist nun tatsächlich bereits eine Senkung der Baukosten um etwa 20 Punkte seit einem Jahre eingetreten. Mehr gebaut worden ist allerdings nicht, sondern es ist im Gegenteil noch weniger gebaut worden, so daß wir schon sagen dürfen: Das A und O des gesamten Wohnungsbaues ist die Finanzierungsfrage (Sehr richtig! bei den Soz.), nicht aber andere Fragen, die nur Palliativ-mitteln sein können, um den Wohnungsbau um etwas zu fördern. Die Bauweisen — das bitte ich auch zu bedenken — sind heute doch ganz andere als früher. Auch die qualitative Ausstattung ist eine andere. Man kann deshalb den Baukostenindex des Jahres 1914 nicht ohne weiteres mit dem Baukostenindex des Jahres 1931 vergleichen. Daß das ganz falsch ist, hat jetzt übrigens auch das Statistische Reichsamt eingesehen, indem es versucht, den Baukostenindex neu zu berechnen.

Die Bauunternehmer setzen in diesen Tagen große Hoffnungen auf den Herrn Reichsarbeitsminister. Herr Kollege Freidel hat sich zum Sprecher der Bauunternehmer gemacht und den Herrn Reichsarbeitsminister gebeten, das, was in der Frage des Lohnabbaues in den übrigen Berufen geschehen sei, nicht in demselben Maße auch für die Bauarbeiterlöhne gelten zu lassen. Er meinte, die Bauarbeiterlöhne würden einen größeren Abbau ertragen können. Nun, die Bauunternehmer schlagen mit ihren Abbauforderungen jeden bisher dagewesenen Rekord. Sie sind wahrscheinlich der Meinung, daß es nicht nur eine oder zwei Lohnabbauwellen geben dürfe, sondern daß noch eine dritte und eine vierte folgen würde. Um nun dabei nicht zu kurz zu kommen, nehmen sie alle diese Abbauwellen, auch die dritte und vierte, auf einmal zusammen. Sie werden staunen, wenn ich Ihnen sage, daß die geringste Lohnabbauforderung in einem Bezirk 16,7 % beträgt (Hört, hört! bei den Soz.), und auf 25, 30, 35, ja bis zu 42 % hinaufgeht (Hört, hört! bei den Soz.), daß die Bauunternehmer einen Lohnabbau fordern, der, in absoluten Zahlen ausgedrückt, bis zu 51 % pro Stunde beträgt. (Hört, hört! bei den Soz.) Das ist eine geradezu wahnsinnige Wirtschaftspolitik, und die Wähler des Herrn Kollegen Hermann werden wenig Freude daran haben. Sie würden aus ihrem geringer werdenden Einkommen bald erkennen, daß sie mit der Arbeitererschaft aufs engste verbunden sind. Ich darf an das Jahr 1926 erinnern, als man ebenfalls versuchte, die Löhne der Bauarbeiter zu kürzen. Dieser Versuch ist damals erfolgreich durchgeführt worden: über 200 000 Bauarbeitern ist der Lohn abgebaut worden, als die Unternehmer versprochen, nach diesem Abbau werde bestimmt mehr gebaut werden. Man holte sich in das damalige zentrale Schiedsgericht Herren aus Westfalen, die von der Industrie geschickt wurden, und erzählte den Herren Unparteiischen, in dem Augenblick, in dem der Abbau beschlossen werde, werde die Stimmung umschlagen, und schon diese andere Stimmung werde neue Bauaufträge hereinbringen. Wir haben leider festgestellt müssen, daß gerade in den Bezirken, wo die Löhne der Bauarbeiter gekürzt wurden, die Konjunktur immer schlechter wurde, in den Bezirken aber, wo der Lohn gleich blieb, aber anstieg. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Arbeitererschaft mit dem Abbau der Löhne in einer Berufsgruppe angekurbelt werden könnte.

Bei Prüfung dieser Frage muß man immer den Jahresverdienst in Betracht ziehen, man darf nicht nur auf die Stundenlöhne sehen. Die Bauarbeiter haben so viel Verluste durch Witterungswechsel, durch Wechsel der Arbeitsstelle — sie sind eigentlich nur Wanderarbeiter, eine Art Gelegenheitsarbeiter —, daß man kaum auf 1600 bis 1700 Stunden im Jahre rechnen kann. Nach unserer Berechnung aus den Jahreslohnschüssen der Berufsgenossenschaft in den letzten Jahren kommt man für 1930 auf etwa 1208 Stunden mit einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 1334 M. Man muß also hier wohl oder übel einen andern Maßstab anlegen als Herr Kollege Freidel. Herr Kollege Freidel hat die amtliche Lohn-erhebung angezogen, hat aber den Fehler begangen, alle dort erfaßten Lohngebiete durcheinander zu werfen. Man kann unmöglich den Berliner oder Hamburger Lohn mit dem eines schlesischen oder pommerschen Städtchens zusammenwerfen und aus Duzenden von Orten der untersten Lohnklasse und solchen der höchsten Lohnklasse Durchschnittslöhne herauszurechnen, von denen man dann sagen könnte: das ist der Bauarbeiterlohn. So kann man nicht verfahren, man muß jedes Lohngebiet für sich sehen. Wir haben in Deutschland im Baugewerbe 250 Lohngebiete. Wenn davon 50 Lohngebiete Stundenlöhne unter 1 M aufweisen, dann kann man nicht zu einem Durchschnittslohn kommen, wie Herr Kollege Freidel ihn an Hand der amtlichen Statistik darstellte, und wie er leider auch in den Arbeiten des Statistischen Reichsamts immer noch eingesetzt wird.

Ich kann auf alle diese Dinge nicht näher eingehen. Der Wohnungsbau muß mehr gefördert werden, weil sonst die Städte in schwere Notlage geraten, weil die Wohlfahrtslasten immer weiter in die Höhe schnellen. In Chemnitz sind 1929 2000 Wohnungen gebaut worden. Im Jahre 1931 rechnet man mit 300 Wohnungen! Der Oberbürgermeister von Köln erklärte, diese Zustände würden katastrophal, wenn nicht noch der Wohnungsbau stärker angekurbelt würde. Wenn das geschehen soll, muß der Herr Reichsarbeitsminister dafür sorgen, daß die Elemente der Baukosten richtig gesehen werden, und vor allem die Preisgestaltung der Baustoffe beachtet wird. Gerade an diesen Baustoffpreisen liegt es, daß Wohnungsbauten ebenso wie die übrigen Bauten so teuer werden. Ich habe hier ein Schaubild, das ich auf den Tisch des Hauses niederlegen werde. Darin sind die amtlichen Ziffern über Baustoffen- und Baustoffinderer ausgezeichnet. Sie werden darin finden, daß der Baustoffenindex ganz parallel läuft mit dem Baustoffinderer, der beste Beweis dafür, daß der Baustoffinderer außerordentlich stark den Baustoffenindex, daß heißt die Baustoffpreise, die Baustoffen beeinflussen. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister hier Arbeit schafft, kann er damit verhüten, daß Hunderttausende in den Schlamm des Elends versinken. Er wird damit gute staatspolitische, wirtschaftliche und soziale Arbeit leisten, was ihm später einmal gutgeschrieben wird.

Ministerreden hüben und drüben

Die internationale Sozialreaktion ist im Vormarsch gegen die Arbeiterklasse! Es ist nicht nur die Absicht der „Rückwärtler“, den politischen, kulturellen und sozialen Vormarsch der Arbeiterklasse aufzuhalten, sie wollen vielmehr namhafte Errungenschaften beseitigen, kurzum, die Entwicklung soll rückwärts revidiert werden. Angriff ist die Parole des internationalen Scharfmachertums. Die Weltwirtschaftskrise soll dazu ausgenutzt werden. Das Millionenheer der Arbeitslosen in allen Industriestaaten, diese industrielle Reservearmee, soll benutzt werden, um die Löhne zu senken und die kulturelle und soziale Lage der Arbeiterklasse zu verschlechtern. Ueberall sind die Scharfmacher am Werk, um ihre Pläne durchzusetzen. Auch der Regierungsapparat wird in den Dienst der „großen“ Sache gestellt.

In England macht die Sozialreaktion alle Anstrengungen, um ihre Pläne durchzusetzen. Hier wie überall versuchen die vorerwähnten Kreise, die Regierung vor den Karren zu spannen. Auch in England führt die Sozialreaktion den Kampf gegen die „hohen“ Löhne; sie führt ihn mit der gleichen Argumentation wie in Deutschland. Darüber brauchen wir uns nicht zu wundern; denn die Scharfmacher arbeiten nach einem gemeinsamen Plan. Hüben und drüben die gleichen Methoden. Es ist selbstverständlich, daß in England der Kampf gegen die „übertriebene“ Sozialpolitik vom Unternehmertum mit der gleichen Leidenschaft geführt wird wie in Deutschland. Ein großer Unterschied besteht jedoch. In England reagiert die Arbeiterregierung nicht so schnell auf die Wünsche der Scharfmacher wie in Deutschland. Wir brauchen nicht besonders zu betonen, daß die wirtschaftliche Lage Englands als Siegerstaat doch eine etwas andere ist als die Deutschlands. Das muß ausgesprochen werden. Wie immer es sein mag, die Unternehmer können ihre Wünsche bei der Regierung nicht so leicht durchsetzen, wie das in Deutschland leider der Fall ist. Hören wir, was der englische Finanzminister Snowden zu den Plänen der Sozialreaktion in einer Fraktionsitzung der Arbeiterpartei dieser Tage ausführte:

Das Defizit des Staatsbudgets sei groß, und die Arbeiterregierung müsse versuchen, es auszubalancieren. Dies nur durch neue Steuern zu tun, wäre lediglich geeignet, die Lage des Volkes zu verschlimmern, bei dem zuletzt immer wieder alle Steuern hängenbleiben würden. Der einfachste Weg zur Beseitigung des Defizits wäre die Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung gewesen. Das habe die Regierung jedoch abgelehnt, da eine solche neue Belastung für die Arbeitererschaft nicht tragbar sei.

Snowden fuhr mit großem Nachdruck fort: Niemals habe ich einen Gedanken an Lohnabbau gehabt. Wenn ich von dem Opfer sprach, das alle Teile des Volkes in der gegenwärtigen Situation zu bringen haben, so ist es das, daß die Arbeiterschaft vorübergehend auf einen weiteren Ausbau der sozialen Fürsorge, die Familienpensionen, Aufnahme von größeren Anleihen usw. verzichten muß. England hat im Kriege täglich 3 bis 5 Millionen Pfund Sterling ausgegeben. Wenn jetzt Lloyd George seine Pläne durch Kriechanleihen verwirklichen zu können glaubt, so sollte er daran denken, unter wessen Regierung die Kriegsschulden gemacht worden sind, die wir heute zu tragen haben, und die ja von Lloyd George durch entsprechende Steuern nicht gedeckt worden sind. Die für die Kriegsschulden aufzubringenden Summen sind es, die uns heute fehlen, und die wir heute für soziale Zwecke haben müßten. Es wäre ein Verbrechen von mir, wenn ich der Labour-Party nicht sagen wollte, wo wir stehen. Es ist die vornehmste Pflicht der Demokratie, daß die Führer ihrem Gefolge die Wahrheit sagen. Ich habe ein schweres Amt. Auf meinen Schultern liegt die ganze Schwere der ökonomischen Krise. Wenn man aber bei jedem Schritt mit Perfidie behandelt und jeder Schritt verdächtigt wird, dann wird das Amt untragbar. Ich weiß jedoch aus meiner Kenntnis der Arbeiterbewegung heraus, wenn es gilt, den harten Taffachen ins Gesicht zu sehen, weiß die Arbeiterbewegung immer wieder sie zu meistern.

Soweit der Arbeiterminister in England. Er wehrt sich leidenschaftlich gegen den Lohnabbau, den die Unternehmer stürmisch von der Regierung fordern. Hier ist es genau wie bei uns. Ein Unterschied besteht jedoch: die Regierung der Arbeiterpartei geht nicht auf die Wünsche der Scharfmacher ein. Das ist richtig.

Wie die Dinge bei uns liegen, brauchen wir nicht näher auseinanderzusetzen. Vor einigen Tagen erinnerte die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ den deutschen Arbeitsminister Dr. Stegerwald an die Einlösung seiner Versprechen. Das Scharfmacherblatt veröffentlicht wichtige Stellen aus seinen Reden in Fettdruck. Die Scharfmacher fordern, daß der Arbeitsminister nun verwirkliche, was er in seinen Reden ausgeführt hat. Hören wir, was der deutsche Minister zu diesen wichtigen Lebensfragen des deutschen Volkes nach der Bergwerkszeitung ausgeführt hat:

Das deutsche Volk ist in den letzten Jahren in einem großen Irrgarten herumgewandelt. Wir haben den größten aller Kriege verloren, und die ungeheuerlichste Inflation durchgemacht; wir haben während des Krieges stark von der einheimischen Vermögenssubstanz, während der Inflation weitgehend vom deutschen Ausverkauf und in den Jahren 1924 bis 1928 in nicht geringem Ausmaße von fremdländischen Darlehen gelebt. Und trotzdem machten sich die breitesten Kreise keine Vorstellung darüber, daß Deutschland sich nicht unter allen am Kriege beteiligten gewesenen Staaten, von Amerika und England abgesehen, den höchsten Lebensstandard leisten kann . . .

Die Lohnbewegungen haben denn auch, wie das im Anschluß an die Beamtenbefragung als selbstverständlich vorauszusetzen war, bis in das Jahr 1929 ihren Fortgang genommen. Heute besteht unter allen Kreisen, die die Dinge nicht agitatorisch behandeln, Meinungsübereinstimmung darüber, daß der beschrittene Weg falsch war und daß nunmehr weitgehend wieder zum Ausgangspunkt von 1927 zurückgekehrt werden muß. Wäre man nicht drei Jahre lang in einem Irrgarten herumgewandelt, dann ständen die deutschen Arbeitnehmer auch ohne neue Lohnerbhöhungen in den Jahren 1828/1829 in ihrer realen Kaufkraft bestimmt nicht schlechter da, als es gegenwärtig der Fall ist; wir hätten bestimmt eine Million Arbeitslose weniger als jetzt, und wir bräuchten 1930 in lohn- und gehaltspolitischen Fragen nicht den beschwerlichen Rückweg anzutreten, den für die erste Zeit keine Reichsregierung — sie mag zusammengesetzt sein, wie sie will — den Beamten und andern Arbeitnehmergruppen ersparen kann . . .

Die Herstellungskosten der deutschen Wirtschaft müßten herabgedrückt werden. Viele Zweige der deutschen Wirtschaft sind gegenwärtig ohne Zweifel überlastet . . . Nach Abzug der doppelt aufgeführten Posten hat die deutsche Wirtschaft an Lohn- und Gehaltsanteilen sowie für Abgaben an die öffentliche Hand

rund 65 Milliarden Mark aufzubringen. Dabei ist dieser Betrag noch sehr einseitig verteilt. Und diese gewaltigen Beträge lähmen und erdrücken die gewerbliche und industrielle Wirtschaft, sie verringern trotz Erhöhung der Steuererträge die Steuereingänge und vermehren die Arbeitslosigkeit . . . Mit sozialer oder unsozialer Einstellung haben diese Dinge nichts zu tun . . .

Dabei wird dem deutschen Volk bei weitem nicht das zugemutet, was es in den letzten Jahren bereits ausgestanden hat. In den Kriegsjahren 1917/1918 und in der Inflations- und Stabilisationszeit 1922/1924 hat das deutsche Volk ganz anderes ertragen, als ihm jetzt zugemutet wird. Jetzt geht es darum, ob wir einige Jahre die Zähne aufeinanderbeißen, ob wir den in Arbeit stehenden die Arbeit erhalten und dem Millionenheer der Arbeitslosen wieder allmählich Arbeit beschaffen wollen, ob das deutsche Volk in seiner Gesamtheit seinen Lebensstandard vorübergehend um 5 bis 10 % herabdrücken will . . .

Wenn wir uns zu dem Entschluß, mäßige Beschränkungen zu ertragen, nicht aufzuschwingen vermögen, dann ist kein Mensch imstande, zu verhindern, daß das deutsche Volk für lange Zeit auf den Lebensstandard der östlich an Deutschland grenzenden Länder (Polen, Tschchoslowakei usw.) zurückgeworfen wird. Und dieser beträgt das Mehrfache von 10 %.

Wir brauchen diese Ausführungen des Arbeitsministers Dr. Stegerwald nicht zu kommentieren. Ihre praktischen Auswirkungen haben wir erfahren.

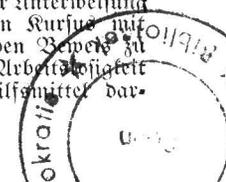
Es sind eben verschiedene Reden, die von den Ministern zum gleichen Thema gehalten wurden, hüben und drüben.

Arbeitslosendasein und berufliche Bildungsveranstaltungen

Bereits in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 5/31 und im „Jugendführer“ Nr. 2/31 sind Erlasse des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose im Auszug bekanntgegeben. Während noch die Richtlinien vom 17. September 1930 in besonderer Weise arbeitsmarktpolitische Momente zur Voraussetzung für den Beginn beruflicher Bildungsmaßnahmen machten, haben spätere Erlasse eine weitbereizigere Auslegung und Anwendung dieser Richtlinien möglich gemacht. Diese Feststellung ist deswegen erfreulich, weil nun nicht mehr allein die Art der Bildungsmittel für Erhaltung beruflicher Tüchtigkeit und Arbeitsfähigkeit zur Beurteilung steht, sondern es können Planungen für berufliche Veranstaltungen nunmehr auch von der Erkenntnis ausgehen, daß die Erreichung gesteifter Unterrichts- und Ausbildungsziele in hohem Maße von seelischen Qualitäten im arbeitssuchenden Menschen beeinflusst wird. Diese Orientierung über den arbeitssuchenden und die daraus gezogenen Rückschlüsse zeugen von kluger staatspolitischer Einsicht zuständiger Regierungs- und Verwaltungsstellen. Unter solchen Umständen werden die beruflichen Bildungsmaßnahmen dazu beitragen, vielen das Arbeitslosendasein erträglich zu machen und den Trägern dieser Unternehmungen, den Arbeitsämtern, Achtung und Geltung dafür einzubringen.

Es trifft zu, daß nicht wenige langfristige Arbeitslose jede Möglichkeit zur Teilnahme an beruflichen Bildungsveranstaltungen als angenehme Unterbrechung der ihnen aufzuzwingenden beruflichen Untätigkeit empfinden. Ja mehr noch, wenigstens als schwacher Trost im ausweglosen Dasein, kehrt in manchen Arbeitslosen das Bewußtsein zurück, also doch noch eine Geltung als Faktor der Wirtschaft zu haben. Diese Feststellung hat eine besondere Bedeutung, denn sie beweist, daß Not und Sorge vornehmlich jüngere Arbeitslose, zugänglicher macht, die Arbeitslosenzzeit zur Sicherung ihres beruflichen Könnens und Wissens — die besten Waffen im Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt — zu nützen. Ja, es ließe sich an Beispielen darlegen, daß selbst solche Arbeitslosen sich um Zulassung zu beruflichen Schulungsmaßnahmen oder Bewilligung von Schulgeldbeihilfen bemühen, die es früher nicht so eilig damit gehabt haben. Darum müßte angestrebt werden, mehr noch als bisher den Willen nach beruflicher Tüchtigkeit unter den Arbeitslosen aufzufangen und Maßnahmen für berufliche Fortbildung an recht vielen Stellen ins Leben zu rufen. Es wäre das um so mehr zu begrüßen, da der Lösung dieses Massenproblems nicht mehr mit juristischer Deutung von Richtlinien und mit Begabtenauslese beigekommen werden soll, sondern daß vielmehr Bereitwilligkeit der Arbeitssuchenden auf der einen und Möglichkeiten für praktische Durchführung auf der andern Seite den Ausschlag für Veranstaltungen von beruflichen Bildungsmaßnahmen geben dürfen.

Bis dahin haben sich nicht alle Arbeitsämter mit gleicher Aktivität und Umsicht der Durchführung von beruflichen Kursen angenommen. Es laufen Veranstaltungen mit und ohne Mitwirkung von Berufsschulen; auch werden unterstützungsberechtigten Arbeitssuchenden in begründeten Fällen Schulgeldbeihilfen für kurzfristige Teilnahme an besonderen beruflichen Bildungseinrichtungen von Fachschulen usw. gewährt. Von allen Maßnahmen der Arbeitsämter wird erwartet, daß sie den Teilnehmern in etwa 6 bis 13 Wochen Gelegenheit geben, sich ein gutes Maß theoretischer oder praktischer Berufsbildung anzueignen. Zu diesem Zweck wird großes Gewicht auf die Auswahl der Lehrkräfte und die gebundene Form der Lehr- und Stundenpläne gelegt. Ein so auf Zeit befristeter Unterricht, nicht selten mit sehr unterschiedlich vorgebildetem Schülermaterial, läßt beachtliche Erfolge nur erwarten, wenn er von Fachkräften erteilt wird, die über ausreichende pädagogische und methodische Geschicklichkeit verfügen. Es ist also eine schwierige Aufgabe, diese Lehrtätigkeit, doch auch eine dankbare zugleich, wenn das Unterrichtsziel gelingt, das heißt, das Interesse der arbeitslosen Teilnehmer für die eigene berufliche Fortbildung so geweckt wird, daß es ihnen Freude macht, jeder Unterweisung zu folgen. Es muß versucht werden, jeden Kursus mit einem solchen Erfolgsziel aufzuziehen, um den Zweck zu erbringen, daß in dieser Zeit nie geahnter Arbeitslosigkeit solche Maßnahmen ein unentbehrliches Hilfsmittel dar-



stellen. Ein Hilfsmittel, daß den Arbeitjüngenden nicht nur die Einsicht für Notwendigkeiten beruflicher Leistungshöhe vermittelt, sondern in ihnen auch das Selbstvertrauen wieder aufleben läßt und ihren Arbeits- und Leistungswillen stählt. Diese mehr ethischen Werte der Kursarbeit an Arbeitjüngenden sind von besonderer Bedeutung, deren Werte nicht an Fehlergrößen gemessen werden kann. Das geben Arbeitjüngende, die an solchen Veranstaltungen teilgenommen haben, selbst auch dann noch zu, wenn sich die ehemals dunklen Ausichten auf baldige Wiedereingliederung in den Produktionsprozess nach Abschluß der Kurse noch nicht aufgehellt haben.

Von den Gewerkschaften ist nun zu erwarten, daß sie nicht nur ihre arbeitslosen Mitglieder zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter anhalten, sondern sie müssen auch, soweit es nur irgendwie erwünscht oder notwendig erscheint, ihre Sachkunde in diesen Dienst stellen. Besonders dort, wo von den Arbeitsämtern bisher nicht Genügendes oder nur Unzulängliches unternommen worden ist, müssen die Gewerkschaften Wünsche anbringen, durch Vorschläge und Mitarbeit ihrem Einfluß Geltung verschaffen. Dabei gilt es keine Rücksicht zu nehmen, gleichviel, ob es sich um ländliche Orte oder um größere Städte handelt. Denn es muß immer wieder betont werden, die Arbeitslosennot hat unzählige Volksgenossen, ältere und jüngere, feilsch so vollständig zerrissen, daß viele von ihnen es sogar nicht einmal mehr über sich bringen, längere Zeit während der der Tagesstunden in ihrer Wohnung zu verweilen. Sorgen und Jammer in den Familien und unausbleibliche Auseinandersetzungen sind es, die sie hinaus auf die Straßen treiben. Viele sind es, die so täglich, aufgepeitscht, ratlos bis Dunkelwerden bei Wind und Wetter umherirren. Wie verheerend muß ein solches Dasein allein auf jüngere Arbeitslose einwirken. Ein Gegengewicht gegen diese Zeitercheinungen vermögen darum recht gut berufliche Bildungsveranstaltungen zu bieten. Wenn auch nur für einige Wochen, so geben sie den Arbeitslosen doch sinnvolle Unterbrechung ihres täglichen Einerleis und teilweisen Ausgleich für manche bis dahin allzusehr gemarteten Arbeitslosenseelen. Gewiß liegt kein Grund vor, die Erfolge aus der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen zu überschätzen, jedoch muß dringend gewarnt werden, etwa die Einwirkungen auf die Gemütsstimmung der Arbeitslosen zu überschätzen.

Die Gewerkschaften können aber auch eigene berufliche Bildungsveranstaltungen für arbeitslose Mitglieder ins Leben rufen und praktisch wertvoll durchführen. Zum mindesten kann das an größeren Plätzen geschehen, oder sollte bezirksweise, durch Zusammenfassung Arbeitsloser aus kleineren Orten und Unterbringung derselben in Heimen, die allen Ansprüchen genügen, unternommen werden. Gründe, die dafür sprechen, gibt es eine ganze Reihe. — Nun werden die Gewerkschaften in den meisten Fällen gewiß darauf angewiesen sein, daß den arbeitslosen Teilnehmern als Kostenbeitrag zu solchen beruf-

lichen Bildungsmaßnahmen Schulgeldbeiträgen von den Arbeitsämtern gewährt werden. Diese Bewilligungen sind denkbar, nämlich dann, wenn es sich um eine so spezielle fachliche Förderung der Arbeitjüngenden handelt, wie sie durch die allgemeinen Einrichtungen des öffentlichen Berufs- und Fachschulwesens oder durch die eigenen Veranstaltungen der Arbeitsämter nicht geboten werden kann. Das sind Bedingungen, die so selbstverständlich wie beachtlich sind, denn es kann der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gar nicht verdacht werden, wenn sie den größten Wert darauf legt, einer Zerspaltung der beruflichen Bildungsmaßnahmen möglichst entgegenzuwirken. Wollen die Gewerkschaften also etwas unternehmen, so muß es etwas Besonderes sein. Das ist mancherorts möglich durch Eröffnung spezieller Kurse. Von Parallelveranstaltungen zu bestehenden Einrichtungen von Berufsschulen oder Arbeitsämtern wird in der Regel dann nicht die Rede sein, wenn den arbeitjüngenden Mitgliedern der Verbände Gelegenheit gegeben wird, über die beruflichen Unterweisungen hinaus ihr Arbeitslosendasein als Schicksalsgemeinschaft sinnvoll in Form von Freizeitbelegungen und Unterhaltungen zu verbringen. Wohlverstanden, Ausgangspunkt zur Bildung einer solchen Gemeinschaft arbeitjüngender Verbandsmitglieder und Hauptbeschäftigung muß die berufliche Fortbildung bleiben. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß der immerhin schon viel gefestigtere Klassenverband, den jene Mitglieder einer Gewerkschaft bilden, die sich zur Schulungsarbeit gemeldet haben, noch dadurch seinen besonderen Halt erfährt, wenn die gleiche Gruppe arbeitjüngender sich auch gesellschaftlich (Freizeitveranstaltungen) zusammenfindet. Ueberhaupt ist die freiwillige Einordnung und die kameradschaftliche Hilfsbereitschaft zur Sicherstellung des gesteckten Unterrichtszieles in Verbandskursen eher denkbar als in Veranstaltungen, deren Teilnehmer sich nicht kennen, die nur das Arbeitslosenschicksal und ein unkontrollierbarer Wille zum Lernen vorübergehend verbindet. Wie vielfach ist den Gewerkschaftsmitgliedern auch sonst Gelegenheit gegeben, durch Vorträge, Fachzeitschriften und anderes mehr, sich auf eine erfolgreiche Teilnahme an gewerkschaftlichen beruflichen Bildungsveranstaltungen für Arbeitslose vorzubereiten.

Man nehme alles in allem. Es ist eine Sammlung von Gedanken, von Möglichkeiten und Vorschlägen, die bei der Unterschiedlichkeit der Verhältnisse allerorts nur nach eingehender Prüfung verwertet werden kann. Das eine aber ist überall anzutreffen, nämlich das Bedürfnis nach beruflichen Fortbildungsgelegenheiten. Indem die Gewerkschaften sich für die Befriedigung dieses Bedürfnisses einsetzen, erleichtern sie Arbeitslosen die Folter der seelischen Angewissenheit und verhelfen zur Erhaltung beruflicher Tätigkeit.

gann es. Als man die Arbeitszeit unter elf Stunden verkürzen wollte, wurde der Streit darüber ein Grund zum Abgang des deutschen Reichsgründers Bismarck. Der Achtstundentag, als Folge des Krieges erst schematisch eingeführt, dann heftig bekämpft, hat sich im ersten Nachkriegsjahrzehnt dies- und jenseits des atlantischen Ozeans praktisch viel weiter durchgesetzt, als es in der größten Macht der Gesetzgebung gelegen hätte. Verkürzung der Arbeitszeit ist ein natürliches Äquivalent der Mechanisierung und Intensivierung der Arbeit durch das industrielle Zeitalter.

Das Löhnenproblem des Arbeitslohnes und seiner Nebenkosten steht in allen andern Ländern im Mittelpunkt. Hirsch bemerkt hierzu: „Daß hohe Löhne die Wirtschaft fördern, das ist nicht nur eine begreifliche, in allen Ländern verbreitete These dessen, der hohe Löhne wünscht. Es ist in den Vereinigten Staaten eine auch im Unternehmertum so weit verbreitete Anschauung, daß selbst die Krise in ihrem äußeren Eindruck bisher daran nicht viel zu verändern mochte. ... Wird die Preishöhe im gleichen oder im stärkeren Maße gesenkt als die Löhne, so gewinnen Konsument (damit auch Arbeitnehmer) und Geldgeber. Wird die Preishöhe nicht entsprechend gesenkt, so erfolgt offenbar nur eine Verschiebung der Kaufkraft auf Unternehmer und Kapitalbesitzer. Diese Kaufkraftübertragung kann zu höheren Ausgaben des Unternehmers führen: dann ist sie volkswirtschaftlich unerheblich — wenn keine Kapitalflucht eintritt. Sie ist es nicht, weil es immerhin eine Kapitalflucht gibt. Lohn und Gehalt bleiben durchweg im Lande.“

Da die Kosten des Lohnes durch die Lebenshaltung bestimmt werden, steht die künstliche Hochhaltung der deutschen Agrarpreise im Widerspruch zu der sonst geübten Wirtschaftspolitik. Die Anpassung der geänderten Produktionsbedingungen der Weltwirtschaft kann nicht eine Frage langer Jahre sein. Prof. Hirsch fordert eindringlichst Krisenbekämpfung und nicht Armenbekämpfung. Der technisch-wirtschaftliche Fortschritt wird sich nicht verlangsamen, es kommt darauf an, diesen Weg des Fortschritts gleichmäßiger und reibungsloser zu gestalten. In der Wirtschaft muß daher die Willensrichtung des Menschen dahin gehen, daß er vom Antworfen sein unter das wirtschaftliche Naturgeschehen zur bewußt lenkenden Wirtschaftstechnik kommt.

Statistische Erhebungen der Zahlstelle Kiel

Alljährlich am Jahresende veranstaltet die Zahlstelle Kiel statistische Erhebungen. Man kann wohl feststellen, daß keine andere Zahlstelle unseres Verbandes Erhebungen der verschiedensten Art so gewissenhaft durchführt und das Ergebnis in Form von graphischen Darstellungen festhält wie das in der obengenannten Zahlstelle geschieht. Jeder Besucher des Zahlstellenbüros wird seine Freude an den sorgfältigen, mit großer Liebe zusammengestellten graphischen Tabellen haben. Da finden wir die Entwicklung der Löhne seit Gründung der Zahlstelle, der Mitgliederbewegung, der Bautätigkeit und der Arbeitslosigkeit. Daneben werden an diesen schönen Darstellungen alle Vorgänge gezeigt, die in gewerkschaftlicher Hinsicht wertvoll sind. Wer sich die graphischen Tabellen ansieht, wird über alle wichtigen Vorgänge in der Zahlstelle informiert. So sollte es in allen Büros mit Angestellten sein.

Auch in diesem Jahre hat die Zahlstelle Kiel Erhebungen veranstaltet. Wir geben nachfolgend das Ergebnis der Erhebungen vom Dezember 1930 bekannt. Die bereits im Jahresbericht veröffentlichte Zahl der Erwerbslosentage von 113 386 Tagen erhöht sich noch um eine beträchtliche Anzahl von Krankentagen. Von 894 Mitgliedern, die von der Erhebung erfaßt wurden, zählen 86 als Invaliden. Es verbleiben somit 808 Mitglieder einschließlich der Lehrlinge. Von diesen 808 Mitgliedern wurden 720 von Arbeitslosigkeit oder Krankheit betroffen. Es feierten:

82 Mitglieder	1 bis 6 Wochen
92	"	7 " 13 "
77	"	14 " 19 "
105	"	20 " 26 "
73	"	27 " 32 "
97	"	33 " 39 "
57	"	40 " 45 "
64	"	46 " 51 "
73	"	52 " "

720 Mitglieder 1 bis 52 Wochen
 Von den 81 Lehrlingen waren 7 im 1. Lehrjahr, 22 im 2., 30 im 3. und 22 im 4. Lehrjahr beschäftigt. Mit einem erheblichen Abgang der Lehrlinge ist auch weiterhin zu rechnen. Auch von den Lehrlingen wurden 21 als erwerbslos ermittelt.

Von der Mitgliedschaft waren nur 191 im Beruf tätig, wovon noch 11 in andern Orten der Provinz Beschäftigung fanden. 112 Mitglieder waren außerhalb des Berufs beschäftigt. 403 arbeitslos, 21 krank, 86 Invaliden. Von den 112 außerhalb des Berufs beschäftigten waren 30 in Werftbetrieben, und zwar 8 auf der Reichswerft, 13 auf der Germaniawerft, 9 in den Sowaalbswerken; am Kanalamt fanden 10, im Scheibenhof und im Arsenal 13, in städtische Betriebe 18 und in verschiedenen Betrieben 41 Zimmerer Beschäftigung.

Die im Berufe tätigen verteilen sich auf die Lohn- aebiete:

Kiel	mit 51 Betrieben und 163 Beschäft.
Preetz	" 4 " 7 "
Boorde-Bordesholm	"	" 3 " 7 "
Schönberg	" 1 " 3 "
In andern Bezirken	" " 11 "

59 Betriebe mit 191 Beschäft.
 Von den 191 im Beruf tätigen haben 64 Kameraden einen Ferienanspruch erworben, und 56 Kameraden wollen Ferien erhalten haben. Auch den Lehrlingen ist in verschiedenen Fällen nicht der zustehende Urlaub zugestimmt worden. Daß unter dem Einfluß einer so schweren Wirtschaftskrise mit einer Steigerung der Zugehörigkeit zur Partei sowie als Leser der Arbeiterpresse

Wirtschaftskrise und ihre Bekämpfung

Der bekannte frühere Staatssekretär Prof. Dr. Julius Hirsch läßt zur Zeit im Verlag S. Fischer, Berlin, eine Broschüre „Die Wirtschaftskrise“ erscheinen, die außerordentlich beachtlich ist. In der ihm eigenen meisterhaften Art zeichnet Hirsch die Ursachen und Tatsachen der Wirtschaftskrise auf. Als Tatsache wird festgestellt: „Not bei Ueberfluß, schwerer Mangel aus Ueberfluß, das ist der Tatbestand der größten Wirtschaftskrise seit einem halben Jahrhundert.“ Die Ursache sieht Hirsch weniger in der Verknappung des Goldes und in der ungünstigen Verteilung des gesamten Goldvorrats der Welt, sondern in der Leistungssteigerung von der Warenseite her. Schöpfungen neuer Massen an Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, entstehend aus höherer Beherrschung von Technik und Naturkraft, mühten ein Segen für alle Menschen sein, sind aber zum Fluch geworden. Das liegt an der Falschlenkung jenes großen Zeigers, der in der freien Wirtschaft rechtzeitig die Kräfte verteilt, sie einsetzt und wieder abzieht: des Preises. „Nie gesehene Leistungssteigerung in landwirtschaftlichen und bergbauischen Gebieten, verbunden mit einem überall zu langsamen Funktionieren des Preises, teilweise aber mit einer bewußten Falschlenkung des Zeigers — das Zusammenreffen dieser beiden Momente hat in erster Linie die Wirtschaftsstockung erzeugt, unter der heute der weitest aus größte Teil der Menschheit bitterlich leidet.“ Valorisierung und Vorratsstauung haben die Falschlenkung der Preise sehr wesentlich begünstigt. Auf immer zahlreicheren Gebieten wurde die freie Preisbildung bei den Rohstoffen und Halbwaren gehemmt und beseitigt. Auf diese Weise ergab sich, daß die Verbraucher über die sonst normale Preisentwicklung eine Welt-Rohstoffsteuer zu tragen hatten, die auf 3000 Millionen Mark jährlich geschätzt wird. Trotzdem war der Erdrutsch der Preise nicht aufzuhalten. Und im Zusammenhang damit setzte die weittragende Neugruppierung der Wirtschaft und ihrer Menschen ein. Die weittragendste Ursache aus dieser Entwicklung ist die Erhöhung des Goldwertes. Die Kaufkraft des Dollars wuchs auf das Eineinhalbfache, nicht selten auf das Doppelte wie 1928. Damit schrumpfte Kraft und Neigung der bisherigen kapitalgebenden Länder zum Kapitalexport ein.

Die besondern Wirkungen für Deutschland aus dem Sturz der Rohstoffpreise sind mannigfaltiger Natur. Die so gewaltige Senkung der Lebensmittelpreise war für Deutschland fast wirkungslos, weil hohe Zölle zur Korrektur derselben eingesetzt wurden. Eine Tonne Weizen, die auf dem Weltmarkt 115 M kostet, stellt sich in Deutschland auf 250 M. Eine Tonne Roggen ist draußen für 70 M zu haben, während sie hier drinnen 165 M kostet. Ein Pfund Zucker kostet auf dem Weltmarkt 6 S, während allein der deutsche Zuckerzoll 16 S kostet. Infolge der ungeheuer hohen Lebensmittelpreise muß der deutsche Verbraucher eine Mehrbelastung gegenüber den Weltmarktpreisen von etwa zwei Milliarden jährlich auf sich nehmen. Das sind je Kopf rund

35 M, für die fünfköpfige Familie 175 M oder für die Arbeiter und Angestellten bis zu 10% ihres Einkommens. Die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung hat die gleiche Summe wie die jährlichen Reparationszahlungen an die deutsche Landwirtschaft zu leisten. Auf der andern Seite hat sich der Sturz der Rohstoffpreise günstig auf die fertigerarbeitende Industrie ausgewirkt. Das mit dieser kolossalen Umlagerung der Werte einhergehende Aufhören der Kapitaleinfuhr hat sich ungeheuer schädigend und bremsend für die Wirtschaftsentwicklung ausgewirkt. Die Last der Reparationen wächst mit der Vergrößerung des Geldwertes. Die Vertrauenskrise gegenüber Deutschlands wirtschaftlicher Politik war der letzte und nicht unwichtigste Anlaß die Krise für Deutschland zu verschärfen. Ein Wirtschaftskrisenfatalismus wie wir ihn bisher nicht kannten, war die Folge. Er führte zu den neuen Parolen Lohnabbau und Preisabbau. Zu den Maßregeln des Handelns in und gegenüber der jetzigen Wirtschaftskrise zählt Hirsch die Anpassung ans verkleinerte Wirtschaftsvolumen, vor allem aber Ueberwindung der Absatzstockung; dazu für Deutschland im besonderen die Ueberwindung der Vertrauenskrise.

Alle bisherige Erfahrung lehrt, daß die Absatzstockung zuletzt durch Preisentkung überwunden wird. Dadurch schafft man eine Vergrößerung des Geldwertes, die nicht ohne Folgen für die gesamte Bevölkerung ist. Die Vergrößerung der Reichsmark durch Preisabbau geht nicht ohne Zudungen vor sich. Ihr widersehen sich die kartellgebundenen Industrien. Aus dem Auseinanderklaffen der Weltrohstoffpreise und der preisgebundenen Waren im Inland wird ein Klassenkampf zwischen Rohstoff und Fabrikat um den Dollarwert ausgefochten. Die Frage ist nun zu stellen: Gelingt die Vergrößerung der Reichsmark und auf wessen Kosten und zu wessen Nutzen? Wer eine solche Bewegung planmäßig lenken will, muß ihr Ziel und Ausmaß kennen. Sonst entsteht im Endergebnis ein Klassenkampf um den Anteil an der zu vergrößern den Mark. Erstrebenswert sind nicht sinkende, sondern tiefe aber stetige Preise.

Nach Prof. Hirsch, dem wir in diesen Ausführungen folgen, erleben sich die schwierigsten Fragen da, wo der Mensch zum Kostenelement wird, bei Arbeitslohn und Arbeitszeit in der Krise. Die Fragen der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung, Verkürzung der Arbeitszeit, Kürzung des Lohns und der Soziallasten sind oft gestellt und behandelt worden. Zusätzliche Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand ist im größeren Stil nur möglich durch zusätzliche Zuführung von Arbeitsmitteln und vor allem Kapital. Ueber die Arbeitszeitverkürzung schreibt Prof. Hirsch wörtlich folgendes: „Die Verkürzung der Arbeitszeit ist etwas, das nicht nur menschlich eine ewige Hoffnung ist — im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, aber der Frondienst soll nicht allzulange währen —, sondern es liegt die Verkürzung der Arbeitszeit auch im ganzen Verlauf des kapitalistischen Zeitalters. Mit schier unerträglich langen Arbeitszeiten be-

nicht gerechnet werden konnte, war vorauszusehen. Es muß schon bewertet werden, wenn das Bestehende erhalten blieb.

Von den 813 Mitgliedern waren 538 (514) Leser der Arbeiterpresse gleich 62,2% (62%) und politisch organisiert waren 53% (53%). In der Genossenschaftsbewegung sind 64% der verheirateten Mitglieder gezählt worden. In der Volkshilfe für Sorge ist gegenüber dem Vorjahre ebenfalls keine Veränderung eingetreten (16%). Obige Zahlen zeigen, welches reiches Feld der Aufklärung noch zu bearbeiten ist. Oftmals sind es die größten Schreier, die mit dem Fortschritt der erreichten Erfolge unzufrieden sind, praktisch jedoch zur Verbesserung ihrer Lage nicht genügend mitarbeiten, ihren Beitrag zur Gewerkschaft zahlen und bürgerliche Zeitungen lesen.

Die Erhebung bestätigt wiederum das große Unrecht, das an den Bauarbeitern verübt wird. Trotz der im ganzen Jahre andauernd bestehenden Erwerbslosigkeit werden sie als Saisonarbeiter behandelt. Gegen diese Maßnahme muß auf das schärfste Protest eingelegt werden. Vom Bezüge der staatlichen Erwerbslosenunterstützung bekannten sich 269 Kameraden als ausgereizt. Eine neue Anwartschaft haben im Jahre 1930 nur 238 Mitglieder mit beruflich und außerberuflicher Beschäftigung. Wohlfahrtsempfänger im Zimmererberuf konnten in den früheren Jahren nur in ganz vereinzelten Fällen gezählt werden. Im Dezember 1930 bekannten sich 161 Kameraden als Wohlfahrtsempfänger im Zahlstellengebiet.

Wenn angesichts solcher trostlosen Zustände im Baugewerbe die im Jahre 1930 zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel für das Jahr 1931 noch um die Hälfte herabgesetzt werden sollen, so ist dieses ein Weg, der zum vollständigen Ruin des Berufes führt. Nicht Drosselung, sondern Ankurbelung der Bautätigkeit muß die Parole sein, wenn wir aus dieser trostlosen Situation in eine bessere gelangen wollen. H. M.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Gau-Jugendwimpel für 1931

Der Zentralvorstand hat bereits im Jahre 1930 an die Zahlstellen, die auf Grund der eingegangenen Berichtsbogen die beste Jugendarbeit geleistet haben, einen Gau-Jugendwimpel zur Verteilung gebracht. Der Gau-Jugendwimpel, der als Wanderpreis gedacht ist, kommt in den nächsten Tagen wieder zur Verteilung. Maßgebend für die Beurteilung der Leistungen waren die Berichtsbogen, die die Zahlstellen über die geleistete Jugendarbeit im ersten und zweiten Halbjahr 1930 dem Zentralvorstand eingeschickt haben. Nachfolgende Zahlstellen haben den Gau-Jugendwimpel erhalten: Mannheim, Offen, Alalen*, Darmstadt*, München*, Hof*, Kahla, Hannover*, Lübeck, Leipzig*, Magdeburg*, Rostock, Bunszlau*, Guben*, Stettin, Liegnitz*, Elbing*. Die mit einem Stern versehenen Zahlstellen waren bereits im Jahre 1930 im Besitz des Gau-Jugendwimpels. Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen

Magdeburg. Am 18. März fand in der „Bürgerhalle“ eine gut besuchte Zahlstellenmitgliederversammlung statt. Kamerad Ziemann eröffnete die Versammlung und gedachte mit ehrenden Worten der verstorbenen Kameraden. Anschließend erstattete Kamerad Köhler Bericht von den stattgefundenen Lohnverhandlungen vor dem Tarifamt in Halle und führte aus: Nachdem in der Metallindustrie, im Bergbau, Textilgewerbe usw. die Löhne gekürzt sind, will man auch die Löhne im Baugewerbe erheblich abbauen. Da der Reichstarifvertrag in einigen Wochen abläuft, wollen die Unternehmer zu einem Generalangriff auf die Errungenschaften der Bauarbeiterschaft übergehen. Durch ihre unsmünnigen Forderungen, Verankerung der Affordarbeit, Fortfall der Ferien, Beseitigung des Lehrlingschutzparagraphen, Fortfall der Zuschläge bestätigen die Baugewaltigen, daß ihnen an einem Neuabschluss eines Reichstarifvertrages nichts gelegen ist. Die Lohnverhandlungen fanden für unsern Bezirk am 5. März statt. Die Forderungen der Unternehmer gingen auf einen rückwärtslosen Lohnabbau hinaus. Den jetzigen Lohn bezeichnete ein Unternehmervertreter als Konjunkturlohn. Auch der Stand des Index sei der von 1925, und aus diesen Gründen forderten die Unternehmer den Lohn von 1925 gleich 90%. Kamerad Laue antwortete diesem Arbeitgebervertreter in der Verhandlung, indem er unsere Forderungen vortrug. In Anbetracht der schlechten Kaufkraft der Arbeiter ist an eine Kürzung des Lohnes nicht zu denken. Die Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden ist das Gebot der Stunde. Die Schuld am Sinken der Bautätigkeit trägt das Privatkapital, das sein Geld nicht auf dem Bauplatz, sondern im Ausland anlegt. Durch übergroße Arbeitslosigkeit ist das Sinken der Kaufkraft und die Stockung des Absatzes hervorgerufen. Der Lohnanteil beträgt auch keine 70%, sondern im Höchstfall 30 bis 35%. Die zu hohen Bauoffpreise verteuern das Bauwerk außerordentlich. Die Bauarbeiterschaft hat durch die Erwerbslosigkeit schon hohe Opfer gebracht. Nicht die Stundenlöhne von 1913 bei 60stündiger Arbeitszeit kommen in Frage, sondern die 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich. Der Wochenlohn muß stabil bleiben. Die Löhne der Bauarbeiter sind nicht politischer Art, sondern festgelegt in freier Vereinbarung der Parteien oder durch tariflich festgelegte Tarifämter. Nach den Ausführungen des Kameraden Laue bezweifelten die Unternehmer den Zweck, die Verhandlungen fortzuführen. Eine Arbeitszeitverkürzung ist nach ihrer Meinung

unmöglich. Weiter berichtete der Referent über die Tarifamtsitzung. Die Unternehmer stellten ihre bekannten Forderungen wieder, während die Arbeitervertreter die Forderung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich aufrecht erhielten. Die Verhandlungen gestalteten sich besonders schwierig, und nach eifrigsten Beratungen gab der Vorsitzende den Schiedsspruch bekannt, der in der Spitze einen Abbau von 20% pro Stunde versieht. Mit Entrüstung lehnten unsere Vertreter den mit den Stimmen der Unternehmer gefällten Schiedsspruch ab. In der nun folgenden Diskussion nahm zunächst der Gauleiter, Kamerad Schmidt, das Wort und machte die Versammlung mit den Vorschlägen der Unternehmer betreffs der neuen Ortsklasseneinteilung bekannt. Auch diese Vorschläge bringen für unsere Kameraden in den kleineren Orten erhebliche Verschlechterungen mit sich. Redner beauftragte nochmals die unverschämten Forderungen der Unternehmer und betonte, daß wir nie, auch bei der besten Konjunktur, solche hohen Forderungen erhoben haben. Weitere Diskussionsredner nahmen ebenfalls zu den Lohnabbauforderungen der Unternehmer Stellung. Sie brachten zum Ausdruck, daß die Zimmerer nicht gewillt sind, für den gebotenen Hungerlohn zu arbeiten. Eine vom Vorstand eingebrachte Entschlieung gegen den Lohnabbau wurde einstimmig angenommen. Des weiteren wurde besonders auf die bevorstehenden Bau- und Platzdelegiertenwahlen hingewiesen. Mit der Aufforderung, in den kommenden Versammlungen recht zahlreich zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Kameraden!
Sichert auch bei Erwerbslosigkeit Eure Mitgliedschaft und damit Eure Rechte im Verband. Haltet ständig Fühlung mit Eurer Zahlstelle. Die Mitgliedsbücher erwerbsloser Kameraden sind durch Kleben der Freimarken laufend in Ordnung zu halten.

Schweidnitz. Am 1. März tagte in Zobten eine Interbezirksversammlung. Kamerad Schmidt, Breslau, referierte ausführlich über die jetzige Lage im Baugewerbe und wies auch auf den augenblicklichen Stand der Tarifverhandlungen hin. Über die Lohnverhandlungen wurde ebenfalls eingehend berichtet. Nur eine straffe Organisation vermag Forderungen wirkungsvoll zu vertreten; daher ermahnte der Gauleiter zur Organisation zu stehen und für diese zu werben und mit ihr zu kämpfen. Der Jahreskassenbericht war ein Spiegelbild der schlechten Arbeitsverhältnisse innerhalb der Zahlstelle. Den finanziellen Wert der Organisation erfaßte man daraus, daß im Berichtsjahr für Unterstützungen 3202,53 M an die Kameraden ausgezahlt wurden. Die Mitgliederzahl stieg von 187 auf 202 Kameraden. Der langjährige Bezirkskassierer, Kamerad Ertel legte sein Amt wegen Ueberlastung nieder. An seine Stelle wurde Kamerad Schote gewählt. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Selb-Schönwald. Die am 9. März stattgefundene Mitgliederversammlung, in der auch Gauleiter Kamerad Promm anwesend war, konnte sich eines sehr guten Besuches erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des tödlich verunglückten Jungkameraden Max Ruhn in üblicher Weise gedacht. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht erstattet hatte, wurde ihm auf Antrag der Revistoren einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf ergriff Kamerad Promm das Wort und schilderte den Verlauf der bisherigen Lohnverhandlungen. Hieraus war zu entnehmen, daß der Lohnraub der Unternehmer an den Löhnen der Bauarbeiter ein ganz gewaltiger ist. Diesen Lohnraub zu verhindern, müssen wir alles daransetzen, dazu gehört in erster Linie die Geschlossenheit und der Kampfeswille der gesamten Arbeiterschaft. — Die einsetzende Diskussion bewegte sich zum großen Teil im Sinne der Ausführungen. Kamerad Promm ging nochmals auf die einzelnen Ausführungen der Kameraden ein und ermahnte, nicht durch politische Gefälligkeiten einander sich gegenseitig auszuspielen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Senftenberg. (Jahresbericht.) Am 15. März tagte unsere Zahlstellenversammlung. Mit Ausnahme des Bezirks Elsterwerda waren alle Bezirke vertreten. Der Geschäftsführer, Kamerad Tschieder, erläuterte den gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Im Bereich der Zahlstelle sei im verflorenen Geschäftsjahr eine so geringe Bautätigkeit zu verzeichnen gewesen, wie sie wohl einzigartig in der Geschichte der letzten 20 Jahre dasteht. Die Aufträge von seiten des Bergbaues seien fast vollständig ausgeblieben und die Aufträge von seiten der Landwirtschaft und der Kommunen waren so gering, daß die Arbeitslosigkeit nicht unter 44% sank. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der arbeitslosen Kameraden 66%. Konnten im Geschäftsjahr 1929 noch im Durchschnitt pro Mitglied 33 Marken verkauft werden, so waren es in diesem Geschäftsjahr nur 21 Marken. Aus diesem Grunde sank auch das Lokalfassenvermögen von 2126 M auf 1066 M im Jahre 1930. Außerordentlich groß ist immer noch die Zahl der Lehrlinge. Bei der statistischen Erhebung im September konnte festgestellt werden, daß von rund 1000 erfassten Zimmerern 167 Lehrlinge im Zahlstellengebiet vorhanden waren. Durch Auftragsmangel mußten auch dieselben trotz dreijährigen Lehrvertrages mit der Arbeit aussetzen. Bei den Lohnverhandlungen im Frühjahr wurde eine Lohnaufbesserung nicht erreicht, sondern die alten Löhne wurden durch den Schiedsspruch des erweiterten Tarifamtes auf ein weiteres Jahr verlängert. Dasselbe traf auch für die Provinz Sachsen zu. Die Organisationsverhältnisse können als gut bezeichnet werden. Von rund 1000 erfassten Zimmerern sind 827 organisiert, das sind 82%. Alle Bestrebungen von seiten der Gewerkschaftspalster werden an der Geschlossenheit und der Organisationsstreue unserer Kameraden zerfallen. Nachfolgende Resolution wurde ein-

stimmig von den Delegierten angenommen: „Die Zahlstellenversammlung spricht dem Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands für seine Haltung im Kampf gegen die Spalter der Gewerkschaftsbewegung das Vertrauen aus.“ Die einsetzende Debatte bewegte sich im Rahmen des Vortrages und wurden die Arbeiten des verflorenen Jahres als gut befunden. Die Ehrung der acht Jubilare der Zahlstelle wurde vom Kameraden Tschieder vorgenommen. In warmen Worten gedachte er der Verdienste der Kameraden, die den Grundstock der Zimmererbewegung im hiesigen Gebiet gelegt haben. Blumen und das vom Zentralvorstand gestiftete Diplom wurden den Jubilaren überreicht. Kamerad Tschieder gab einen ausführlichen Bericht von den Lohnverhandlungen, die in Berlin für die Provinz Brandenburg und in Halle an der Saale für die Provinz Sachsen geführt worden sind. Verlangen die Unternehmer in der Provinz Brandenburg einen Lohnabbau von 22 bis 28% die Stunde, so überbieten die Baugewaltigen in der Provinz Sachsen diese Forderung um ein beträchtliches. Nicht weniger als 27 bis 41% pro Stunde soll der Lohn abgebaut werden. Unsere berechnete Forderung auf Einführung der 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich fand bei diesen rückständigen Krautern keine Gegenliebe. An eine Einigung war daher gar nicht zu denken, und so verließen die ersten Verhandlungen ergebnislos. Am 14. März fanden für die Provinz Brandenburg vor dem Tarifamt die Verhandlungen statt. Nach langer Beratung fällt das Tarifamt einen Schiedsspruch, der einen zehnprozentigen Lohnabbau vorsieht. Die anschließende Aussprache war sehr umfangreich und wurde von allen Rednern die Ablehnung dieses Schiedsspruches verlangt. Die Vorstandswahl brachte keine Veränderungen. Die Anträge, die von den Bezirken gestellt waren, wurden bis auf den Antrag Ortrand angenommen. Der Vorsitzende schloß mit einem Hoch auf den Zentralverband die reichhaltige Tagung.

Werden a. d. Aller. (Jahresbericht.) Am 17. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde unserm verstorbenen Kameraden Bohme die übliche Ehrung erwiesen. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Er schilderte in längeren Ausführungen die Ereignisse im Gewerkschaftsleben des verflorenen Jahres. Die Arbeitsverhältnisse in unserm Zahlstellengebiet waren sehr schlecht. Es fanden 11 Versammlungen, 12 Kartellsitzungen, 3 kombinierte Vorstandssitzungen, 2 Aufklärungsvorträge vom Gauleiter und 4 Bautenkontrollen statt. Nach Verlesung des Kassenberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. An die Hauptkasse wurden 1723,95 M gesandt. An Erwerbslosenunterstützung wurden 620,90 M und an Ausgereizte 48,30 M als Weihnachtunterstützung ausgezahlt. Der Mitgliederbeitrag betrug am Schluß des Jahres insgesamt 38 Kameraden. Die Wahl des Vorstandes brachte keine Veränderung. Der Vorsitzende dankte für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, auch im kommenden Jahre im Interesse des Verbandes und der Kameraden zu arbeiten. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Walsheim i. S. Die Mitgliederversammlung am 17. März beschäftigte sich eingehend mit den bisher geführten Lohnverhandlungen. Die von der Gauleitung übermittelten Rundschreiben gaben ein anschauliches Bild von dem Gang der bisherigen Verhandlungen. Unsere Forderung ist, unter allen Umständen an der bisherigen Lohnhöhe und Lohnklasseneinteilung festzubalten. Darüber hinaus müssen wir uns für Verkürzung der Arbeitszeit einsetzen. Von der Besetzung eines Vertreters zu den kommenden bezirklichen Lohnverhandlungen wurde Abstand genommen. Ein Antrag, den arbeitslosen, im Verband organisierten Jungkameraden je 5 M aus der Lokalfasse zu bewilligen, wurde angenommen. Der Vorsitzende gab Aufklärung, betreffend Krankenversicherung der arbeitslosen Lehrlinge; es wird den Jungkameraden empfohlen, sich freiwillig weiterzuversichern, da sie nach einem Entschluß des RbV. in der Zeit des Aussetzens nicht pflichtversichert sind. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

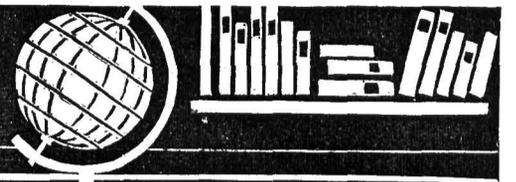
Wirtschaftspolitisches

„Je größer der Unternehmergewinn, desto besser fährt der Arbeiter.“

In der Bergwerks-Zeitung versucht ein Direktor der Vereinigten Stahlwerke auseinanderzusetzen, daß Unternehmergewinn für die Volkswirtschaft besser ist, als hohe Arbeitslöhne. Hören wir, wie dieser Herr die Lage beurteilt: „Je größer der Unternehmergewinn, um so besser fährt auch der Arbeiter. 1000 M in der Hand des Unternehmers haben einen weit größeren Wert für die Gesamtheit als dieselben 1000 M in den Händen von 100 Arbeitern. Im letzten Jahre vor dem Weltkrieg hatten wir (nach Angabe des Statistischen Reichsamts) in Deutschland 15 547 Millionäre, im Jahre 1929 nur noch 2335, und bezüglich der zehnfachen Millionäre lauten die entsprechenden Zahlen 229 und 33; dafür heute aber auf seiten der Arbeiterschaft beiläufig kein Gewinn, sondern nahezu 5 Millionen Menschen ohne Arbeit.“

1000 M in der Hand des Unternehmers sollen einen weit höheren Wert für die Gesamtheit haben als wenn 100 Arbeiter über die gleiche Summe verfügen. Wenn von solchen volkswirtschaftlichen „Kapazitäten“ immer wieder behauptet wird, daß hohe Arbeitslöhne zum Schaden der Wirtschaft ausfallen, so könnte doch einmal, um alle Wirtschaftsnöte mit einem Schlag zu beseitigen, der Versuch gemacht werden, die Arbeitslöhne überhaupt abzuschaffen. Warum Ausgaben für Löhne und Gehälter, wenn sie volkswirtschaftlich schädlich sind? Doch Scherz beiseite. Ein Teil der Unternehmer bewertet Löhne und Gehälter nur als Inkosten, ohne daran zu denken, daß sie den großen Luftapparat für die volkswirtschaftlichen Güter bilden. Wenn es in Deutschland weniger Millionäre, und dafür eine stärkere Beteiligung der breiten Masse am Gesamteinkommen geben würde, so wäre dies durchaus nicht zu bedauern.

UNTERHALTUNG WISSEN



Ehescheidungen in der Statistik

Als August Bebel in seinem heute noch lebenswerten Buch „Die Frau und der Sozialismus“ den Satz niederschrieb: „Das Bürgertum des kaiserlichen Deutschlands habe keinerlei Interesse an einer Reform des Eherechts“, konnte er nicht wissen, daß die Widerstände bei den bürgerlichen Parteien im Reichstag der Republik die gleichen sein würden. In dem vorerwähnten Buche kämpft Bebel gegen die Eherechtsbestimmungen des alten, vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Preußen geltenden Landrechtes. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß das Eherecht in den übrigen deutschen Ländern damals genau so reformbedürftig war wie in Preußen. Die hohe Obrigkeit hatte damals alles Interesse daran, besonders die Ehescheidungen zu erschweren. Als Grund für die Erschwerungen wurde nach Bebel im damaligen Reichstag von einem Vertreter des Bürgertums angeführt: „Nur durch möglichste Erschwerungen der Ehescheidungen könne man der fortschreitenden Auflösung der Familie entgegenreten und die Familien neu festigen.“ Im Grunde genommen sind es heute noch die gleichen Gründe, die von den Gegnern der Eherechtsreform angeführt werden. Das Bürgertum ist seinen alten Grundfäden treu geblieben. Trotz allen Bemühungen der Sozialdemokratie war es leider noch nicht möglich, die starken Einflüsse des römisch-katholischen Kirchenrechtes, die wir in rechtlicher Hinsicht in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches finden, im parlamentarischen Kampf zu beseitigen.

Nun kann niemand abstreiten, daß die Justiz bei Ehescheidungen heute doch schon etwas mehr Verständnis zeigt, wie das in der Vorkriegszeit der Fall gewesen ist. Werfen wir einen Blick auf die Statistik der Ehescheidungen, so finden wir sehr viel Lehrreiches. Im Februarheft von „Wirtschaft und Statistik“, Jahrgang 1931, veröffentlicht das Statistische Reichsamt das Ergebnis der amtlichen Untersuchungen über die Ehescheidungen in Deutschland. Von den 13,58 Millionen Ehen, die im Jahre 1929 in Deutschland bestanden, wurden 39 424 geschieden. Wenn man die Zahl der Ehescheidungen im Jahre 1913 gleich 100 setzt, so ergibt sich für das Jahr 1929 eine Mehrzahl von 191. Auf je 10 000 bestehende Ehen kamen im Jahre 1929 rund 29 Ehescheidungen. Ganz allgemein gesehen hat sich die Kurve der Ehescheidungen in der Nachkriegszeit erheblich gesteigert. Einen deutlichen Höhepunkt finden wir im Jahre 1921. Dann senkt sich die Kurve allmählich, um in den Jahren 1927 bis 1929 erheblich anzusteigen. Es ist bemerkenswert, was das Statistische Reichsamt hinsichtlich der Dauer der geschiedenen Ehen mitzuteilen weiß. Die meisten Ehen werden nach einem Bestande von 5 bis 10 Jahren geschieden. Von den 39 424 Ehescheidungen im Jahre 1929 wurden rund 15 302 nach einer Ehedauer von 5 bis 10 Jahren geschieden. Verhältnismäßig gering ist die Zahl der Ehescheidungen im ersten Ehejahr. Nur 295 Ehescheidungen der vorerwähnten Art kamen im Jahre 1929 vor. Bei einer Ehedauer von 1 bis 5 Jahren ist die Zahl der Ehescheidungen schon häufiger. In diesem Zeitraum der Ehedauer wurden 1929 rund 9160 Ehen geschieden. Das kritische Stadium der Ehe — wenn man es so nennen will — finden wir im 5. bis 10. Ehejahr. Vom 10. bis 15. Jahr der Ehedauer tritt eine erhebliche Senkung der Ehescheidungsrate ein. In dem vorerwähnten Zeitraum wurden im Jahre 1929 nur 5677 Ehen geschieden. In jedem weiteren Jahrfünft der Ehedauer senkt sich die Ziffer der Ehescheidungen erheblich.

Es ist außerordentlich interessant, die Häufigkeit der Ehescheidungen in den einzelnen Ländern zu verfolgen. Auf je 100 000 Einwohner wurden im Reichsdurchschnitt 61,6 Ehen geschieden. An der Spitze aller deutschen Länder marschiert Hamburg, wo auf 100 000 Einwohner rund 203 Ehescheidungen durchgeführt wurden. Dann folgt in weitem Abstand Berlin mit rund 189 Ehescheidungen auf je 100 000 Einwohner. Ebenfalls außerordentlich hoch ist die Ehescheidungsrate in Bremen, wo 124 Ehescheidungen auf je 100 000 Einwohner ermittelt wurden. In weitem Abstand folgen dann die übrigen deutschen Länder: Sachsen mit rund 71, Bayern mit 44,6 Ehescheidungen auf je 100 000 Einwohner. Gebiete mit ländlicher Bevölkerung zeigen den relativ niedrigsten Stand in der Ehescheidungsrate; Gebiete mit vorwiegend großstädtischer Bevölkerung die höchsten Ziffern bei Ehescheidungen. Im Reichsdurchschnitt des Jahres 1927 kamen auf je 100 000 Einwohner in Deutschland 57,6 Ehescheidungen; im Jahre 1928 rund 58 und im Jahre 1929 61,6 Ehescheidungen.

Auch über die Gründe, auf denen die Scheidungsurteile beruhen, macht das Statistische Reichsamt nähere Angaben. Der Tatbestand des Ehebruchs ging von Jahr zu Jahr zurück. Während noch im Jahre 1921 die Fälle des Ehebruchs bei Ehescheidungen überwiegen, ändert sich dieses Bild vom Jahre 1923 an. Seit dieser Zeit ist eine erhebliche Steigerung der Ehescheidungen wegen Verletzungen der ehelichen Pflichten und wegen ehelosen Verhaltens eingetreten. Gegenüber der Vorkriegszeit ist eine Verdreifachung der vorerwähnten Fälle eingetreten. Von den erwähnten 39 424 im Jahre 1929 geschiedenen Ehen wurden rund 17 499 auf Grund des § 1565 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Ehebruch, Doppellehe, wider-natürliche Unzucht) geschieden. Wegen Lebensnachteile, § 1566 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wurden insgesamt nur 20 Ehen geschieden. Auch der Tatbestand des böswilligen Verlassens lag nur bei 1266 Ehescheidungen zugrunde, während wegen Geisteskrankheit 530 Ehen geschieden wurden. Auf Grund des § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verletzung der ehelichen Pflichten, eheloses Verhalten), wurden im Jahre 1929 rund 26 675 Ehen geschieden.*

Trotz der erheblichen Zunahme der Ehescheidungen darf nicht vergessen werden, daß es noch ungemein schwierig ist, eine Ehescheidung durchzuführen. Seit Jahren verlangt die Sozialdemokratie Erleichterungen bei der Durchführung der Ehescheidungen. Eine Reform des gesamten Eherechts ist dringend erforderlich. Leider sind die Ausichten hierfür bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Reichstages außerordentlich gering. Die Widerstände liegen vor allen Dingen bei den Parteien, die den Grundlag vertreten: „Was Gott vereint hat, darf der Mensch nicht scheiden.“ Trotz alledem dürfen wir den Kampf nicht aufgeben. Die starken Einflüsse des römisch-katholischen Kirchenrechtes, die wir gerade in den Bestimmungen des Eherechts im Bürgerlichen Gesetzbuch finden, sind noch lange nicht überwunden. Erst die neueste Enzyklika des Papstes zeigt, daß diese Kreise ihren ganzen Einfluß ausüben, um eine Reform des Eherechts zu verhindern.

* Die Ehescheidungen, die auf Grund mehrerer Paragraphen erfolgten, sind hier mehrfach aufgeführt.

Die „teure“ Republik - die billige Monarchie

Fortwährend schwadronieren die Gegner der Republik über die angeblich viel zu teure Wirtschaft des republikanischen Staatsapparates. Immer wieder gaukeln sie dem Volke vor, daß die Monarchie „viel billiger“ gearbeitet habe, aber:

Die Republikfeinde verschweigen,

was folgender Vergleich lehrt: Hindenburg, der Präsident der Republik, bezieht jährlich 60 000 M und 120 000 M Aufwandsentschädigung.

Der Reichszentraler und die Reichsminister beziehen zusammen jährlich gut 400 000 M. Der Reichstag erfordert jährlich rund 8 Millionen Mark. Die Inkosten für die Länderregierungen, ihre Minister und ihre Parlamente betragen rund 15 Millionen Mark. Das sind zusammen etwa 24 Millionen Mark.

Friedrich Ebert, der verstorbene sozialdemokratische Reichspräsident, erhielt nur 53 510 M Jahresgehalt und Aufwandsentschädigung. Obendrein verzichtete Ebert in der Inflationszeit auf einen großen Teil seiner Einkünfte. Er starb ohne Hinterlassung materieller Güter.

Wilhelm der Zweite, deutscher Kaiser, König von Preußen, bezog	jährlich
Der König von Bayern	6 900 000 „
Der König von Sachsen	4 407 000 „
Der König von Württemberg	2 400 000 „
Großherzog von Baden	1 739 000 „
Großherzog von Hessen	1 840 000 „
Großherzog von Sachsen-Weimar	1 020 000 „
Großherzog von Oldenburg	665 000 „
Herzog von Braunschweig	1 125 000 „
Herzog von Sachsen-Meiningen	814 000 „
Herzog von Anhalt	990 000 „
Herzog von Koburg-Gotha	515 000 „
Fürst von Lippe	500 000 „
Beide Mecklenburg (Schätzungsweise)	5 000 000 „

Im Kaiserreich hatte das liebe Vaterland also allein für seine „angestammten“ Landesherren und ihre Angehörigen Jahr für Jahr rund 51 Millionen Mark zu zahlen. Im Kaiserreich: 51 Millionen Mark ausschließlich für die Landesherren; in der Republik 24 Millionen für Regierungen und Parlamente der ganzen Republik! Wobei immer noch zu berücksichtigen ist, daß diese 24 Millionen Mark nach der zurückgegangenen Kaufkraft des Geldes höchstens 15 Millionen Mark ihres Friedenswertes darstellen. Und wobei weiter zu berücksichtigen ist, daß Reichspräsident und Reichsminister seit ein paar Monaten auf 20 Prozent ihrer Gehälter verzichtet haben.

Ferienreisen mit den Naturfreunden 1931

Unter der Fülle der alljährlich von den zahlreichen Reisebüros propagierten Ferienreisen, haben sich die Gemeinschaftsreisen des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ einen beachtenswerten Namen errungen. Dieser Tage ist die neue Broschüre „Ferienreisen mit den Naturfreunden 1931“ erschienen, die Zeugnis gibt, in welcher umfassender Weise bei den Naturfreunden an das Problem „organisierte Ferienreisen für den Arbeitnehmer“ herangegangen wird.

Bekanntlich unterhalten die Naturfreunde in einer ganzen Reihe von Städten aufgeteilte Reisebüros, die gemeinsam mit dem Zentralreisebüro der Naturfreunde in Nürnberg Ferienreisen nach nahezu allen deutschen Reise- und Wandergebieten sowie in das europäische Ausland durchführen. Ganz besondere Sorgfalt ist bei den Naturfreunden darauf gelegt, daß dieselben von nur guten Führern begleitet werden, und daß die Gesamt-reisekosten unter Ausnutzung von Gewinnabsichten so billig kalkuliert sind, daß sie den Einkommensverhältnissen der Arbeiter und Angestellten voll gerecht werden.

Vorgelesen sind Reisen in die bayerischen Alpen, Schwarzwald und Schwäbische Alb, an den Rhein, ins Sauerland, in die Lüneburger Heide, nach Bornholm, in die Sächsische Schweiz, in das märkische Seengebiet, ins Lausiger- und Erzgebirge usw. Ferner Auslandsreisen und Bergtouren in die schönen Alpengebiete Österreichs, die traditionellen Augustreisen in die Schweiz, an die blaue Adria, in die Hohe Tatra, nach Kopenhagen; außerdem noch Wochenendfahrten nach Lüttich, Brüssel, Dinant, Steude, Paris usw.

Die Reisebroschüre enthält derart viel, daß es unmöglich ist, alle Reisen hier aufzuführen. Die geschmackvoll und drucktechnisch modern ausgestattete Broschüre ist gegen Einsendung von nur 35 J in Briefmarken, entweder von den örtlichen Naturfreunde-Reisebüros oder direkt vom Naturfreunde-Zentralreisebüro, Nürnberg W, Sünderbühlstraße 5, portofrei zu beziehen.

Rosegger, der Windmacher

Der Dichter Peter Rosegger hat sich als Knabe einmal auf kurze Zeit den Ruf eines Zauberers erworben, der nach Belieben den Wind herbeirufen konnte. Wie das kam, erzählt er selber in einer netten kleinen Schürze folgendermaßen vor etwa zwanzig Jahren in einer Zeitschrift:

„Daß ich in meiner Hirtenzeit nicht den Spitznamen „Windmacher“ davongetragen habe, wundert mich. Ich konnte Wind machen, wirklichen Wind, wie er über die Berge hinstrich und in den Bäumen rauschte. Eines Sommertages war ich mit mehreren Nachbarshirten auf der Hochmatte, wo wir unsere Kinder weideten. Es schien die warme Sonne, so daß wir unsere Joppen wegwarfen, und plötzlich war es wieder so kühl, daß wir alle in die Joppen hineinschlüpften. Der Wind ging zeitweilig. „Buben!“ rief ich vorwiegend aus, „ich kann Wind machen!“ — „Geh, plausch mit.“ — „Auf Spaß und Ernst, ich kann Wind machen. Soll ich? Schau's einmal!“ Ich hob den befeuchteten Finger hoch: „Kein Lüftel jetzt. Wartet wir, in einer Minute geht der Wind!“ — „Lass dich nit auslachen!“ Ich riß meine buntgestreifte Zispelmütze vom Kopf, hielt sie wie einen Saß an den Mund, und mit dem Auge in den Himmel auslegend, wo just ein Wolfenballen sich der Sonne nahte, rief ich in die Mäuge in die Luft. Da verdunkelte sich die Welt, und es pflorur!“ Dreimal sagte ich es und schleuderte dann die Mäuge in die Luft. Da verdunkelte sich die Welt, und es strich ein kühler Wind. Vor Staunen sperrten sie die Mäuler auf, und der Einfältigste von ihnen wollte vor mir niederknien. Als der kalte Strich vorüber war und die warme Sonne schien wie früher, begeherten sie, daß ich den Zauber noch einmal tue. Ich blickte demütig gen Himmel, wo in der Sonnennähe keine Wolke war. „Setz nit, Buben, ihr funtet euch verfallen.“ Aber sie drängten so lange, bis wieder ein Wolfensegel der Sonne zustrich. „Na, meinethalben, wenn ihr schon durchaus wollt!“ Und in die Zispelmütze hinein: „Wind, Wind, komm geschwind! Lapi-papi-tschapilorum!“ Die Mäuge in die Luft geworfen. Hufsch, rauschte es wieder im Ahornbaum, es ging der Wind.

Bald wußte es ganz Alpel: Der Kluppenegger-Peterl kann Wind machen... Die Ehre dauerte bis zum nächsten Sturm, der dem Riegelberger einen schönen Lärchenbaum entwurzelte. Der Geschädigte kam in Begleitung des „Fürstenstandes“ in unser Haus, fragte dem Peterl nach und hinter dem Rücken hielt er — ungebrannte Mäuge! Ich beeilte mich, vor ihm meinem Vater und dem Gemeindevorstand meine ganze meteorologische Wissenschaft preiszugeben. „Wenn eine Wolke vor die Sonne geht, so streicht allemal ein kühler Wind... ich kann nig dafür!“ — „So hast uns g'foppt!“ schrie der Riegelberger. „Wird schier nit anderscher sein“, entschied der Vorstand, „wer sich nit einmal so viel auskennt bei Sonn' und Gewöhl und Wind, zu dem sagt ma halt nachher: Lapi-papi-tschapilorum!“

Das zähe Leben der Frauen

In Preußen wurden im Jahre 1926 29 Einwohner (12 Männer und 17 Frauen) 100 Jahre alt. In den folgenden Jahren war das Ergebnis folgendes: 1927: 18 (4 bzw. 14), 1928: 17 (6 bzw. 11), 1929: 12 (4 bzw. 8) und 1930: 30 (7 bzw. 23). In den fünf eingezogenen Jahren wurden 106 preußische Bürger 100 Jahre alt. Die Frauen stellten mit 73 beinahe mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl. Diese Angaben erhärten die Erkenntnis, daß die Frauen im allgemeinen länger leben als die Männer.

Einbruch

Im Akt lesen wir folgende humorvolle Geschichte: In Hitlers Büro, dem Allerheiligsten des Hakenkreuzes, steht ein Riesenschreibtisch, an dem der Große denkt und lenkt, und in diesem Riesenschreibtisch ist eine Schublade, die vollends von dem Lichtschein des wasserländischen Genies umflossen ist; denn in ihr ruhen Hitlers große und einzigartigen Pläne zur Rettung des deutschen Volkes. Wenn sich die Schublade, so raunen sich die Pg. Pg. erschauernd zu, eines Tages öffnen wird — eine umgekehrte Büchse der Pandora —, dann wird Heil über Heil durch Deutschland fließen und das paradiesische Zeitalter, auch Drittes Reich genannt, wird anbrechen.

Da waren aber nun zwei Jünglinge, die wurden von unstillbarer Sehnsucht nach ihres Meisters staatsmännischer Weisheit geplagt, und sie beschloßen, jene Schublade nachts zu öffnen, ihren Inhalt einzutrinken und ihn dann in ihrem Innern, wie in einem Grab, zu verschließen. Sie bereiteten also das schöne Unternehmen von langer Hand vor, und wirklich gelang es ihnen auch, die Schublade zu öffnen.

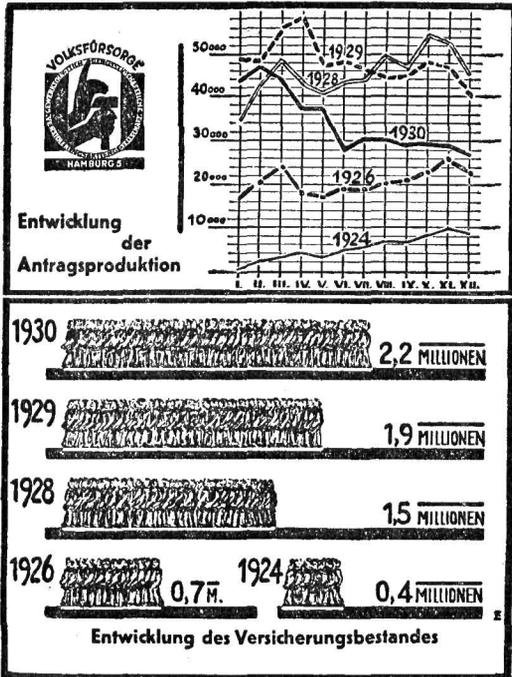
Da aber gingen ihnen die Augen über, denn sie fanden darin nichts als eine Kindertrompete.

.....
Anfangen immer und niemals vollenden,
Heißt Zeit und Kraft als tot verschwenden,
Der Weise erwägt erst seine Kraft,
Bevor er etwas beginnt und schafft. J. C. F. u. m

Genossenschaftsbewegung

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes der Volksfürsorge.

Das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen konnte als einzige Versicherungsgesellschaft am Ende der Inflation, im November 1923, 350 000 Versicherungen auf Rentenmark umstellen. In unermüdlicher Arbeit gelang es, in den folgenden Jahren — wie aus der Abbildung ersichtlich — den jährlichen Antragszugang beachtenswert zu steigern.



Durch den ständigen Neuzugang erhöhte sich der Versicherungsbestand von Jahr zu Jahr. 1926 war der Gesamtbestand auf 733 738 Versicherungen mit 246,7 Millionen Mark Versicherungssumme, 1928 auf 1 471 140 Versicherungen mit 581,6 Millionen Mark Versicherungssumme angewachsen und erreichte Ende 1930 mit 2 200 000 Versicherungen und rund 900 Millionen Mark Versicherungssumme den Höhepunkt.

Die Volksfürsorge hofft, auch im neuen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärtszukommen.

Zum Konsumgenossenschaftlichen Preisabbau

Die positive Form des Preisabbaues bei den Konsumgenossenschaften besteht in einer automatischen Warenpreisregulierung, die dem Wesen derselben überhaupt entspricht. Denn der wesentliche Unterschied gegenüber dem Privathandel besteht darin, daß die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsunternehmung nur Bedarfsdeckung für die Mitglieder bedeutet, also nicht auf Gewinn am Dritten — das ökonomische Merkmal der freien Privatwirtschaft überhaupt! — eingestellt ist. Sie hat es gar nicht nötig, sich mit „überfesten Preisen“ darauf einzustellen; denn jeder Ueberschuß in der Konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft kommt niemand anders, als den Mitgliedern selbst wieder zugute. Indirekt in der Form von Reserven für Betriebsverlängerungen oder auch zur Deckung von Verlusten, wie sie seit Jahren bei wichtigen Lebensmitteln (Zucker, Butter, Schmalz usw.) zu verzeichnen sind.

Den stärksten Charakter eines tatsächlichen und immer wiederkehrenden Preisabbaues bildet aber die Konsumgenossenschaftliche Kaufpreistrückvergütung — fälschlicherweise auch „Rabatt“ genannt. Denn die Kaufpreistrückvergütung, die übrigens restlos in den Sprachgebrauch der Juridatur übergegangen ist, weil sie am zutreffendsten ihren tatsächlichen Charakter zum Ausdruck bringt, ist in Wirklichkeit gar nichts anderes als die Wiedererstattung gemachter Ausgaben, deren Plus in die Taschen des genossenschaftlichen Kundenmitgliedes zurückfließt, das sonst — im Privathandel — als Gewinn des Händlers erscheint. Diese Formulierung eines ökonomischen Wechselprozesses, die äußerst zutreffend und wesentlich den Wirtschaftskarakter der Kaufpreistrückvergütung zum Unterschied vom Kundengewinn des Händlers wiedergibt, entkam einem Gutachten der Stuttgarter Handelskammer über den „Rabatt“ der Konsumgenossenschaften im Gegensatz zum Händlergewinn.

Nun wäre es aber falsch, zu meinen, daß die Kaufpreistrückvergütung an sich aus sogenannten überfesten Preisen stamme. Nein. Denn die Satzungen der Konsumgenossenschaften schon aus frühester Zeit bis zur heutigen stellen als Zweckbestimmung fest, ihren Mitgliedern zum Tagespreis zu verkaufen und ihnen hierdurch Gelegenheit zu Ersparnissen zu geben. Und die Differenz zwischen Tagespreis und wirklichem Preis, der durch die Kaufpreistrückvergütung festgestellt wird, bildet die ökonomische Mehrleistung der Konsumgenossenschaften gegenüber dem Privathandel, wodurch auch der Unterschied zwischen Kaufpreistrückvergütung der Konsumgenossenschaft und Rabatt des Händlers zutage tritt.

Von dieser Tatsache ausgehend, daß die Kaufpreistrückvergütung stets Preisabbau bedeutet, gewinnt man auch die richtige Beurteilung der Leistung der Konsumgenossenschaften im Preisabbau einerseits und seine Steigerungsmöglichkeiten durch die Mitglieder. Nimmt man einen Durchschnitt von 5 % Kaufpreistrückvergütung in den Konsumgenossenschaften, so genießt natürlich eine Mitgliederfamilie mit höherem Jahresumsatz auch eine höhere Kaufpreistrückvergütung. Das heißt, bei einem Jahresumsatz von nur 500 M entstehen dann 25 M, bei einem solchen von 1000 M 50 M Rückvergütung. Und wenn

auch noch der letztere Betrag, gemessen an der Zeitspanne seines Entstehens, nicht übermäßig groß erscheint, so bedeutet er doch den durchschnittlichen Tariflohn eines Arbeiters.

So gesehen, gewinnt die Kaufpreistrückvergütung im Preisabbau der Zeit eine besondere Bedeutung, und es kommt nur darauf an, denselben beim Einkauf voll auszuwerten.

Volkswirtschaftlich gesehen, steht die Bedeutung der Kaufpreistrückvergütung im Preisabbau der Konsumgenossenschaften weit höher; denn wenn von 200 000 Mitgliederfamilien — wie es beispielsweise für Württemberg zutrifft — ein durchaus möglicher Jahresumsatz von mindestens 500 M je Mitglied erzielt wird, also im Gesamten von 100 Millionen Mark, so ergibt dies eine Kaufpreistrückvergütung von 5 Millionen Mark, um die weitere 5 Millionen Mark Waren produziert und konsumiert werden können.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Das Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit

Der Reichsarbeitsminister bestimmte durch Erlaß vom 9. März 1931, daß für die Berufe und Gewerbe, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach der Anordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 18. Dezember 1928 in der Fassung vom 18. November 1929 im ganzen Reichsgebiet als „berufsüblich“ anzusehen ist, das Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit im Winter 1930/31 auf den Ablauf des 28. März 1931 festgesetzt wird. Somit dauerte die berufsübliche Arbeitslosigkeit, die bekanntlich am 15. Dezember 1930 begonnen hat, rund 3½ Monate. Für die Kameraden, die noch unterstützungsberechtigt in der Arbeitslosenversicherung sind, kommen nach dem 28. März die normalen Sätze aus der Arbeitslosenversicherung wieder in Frage. Im „Zimmerer“, Nummer 11, Jahrgang 1931, haben wir die grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes eingehend behandelt, wonach die Höhe des Krankengeldes für Arbeitslose nach den Sätzen der ihnen zutreffenden Arbeitslosenversicherung Geltung hat. Damit treten auch für die Kameraden, die über den 28. März hinaus als Arbeitslose krank sind, die erhöhten Sätze für das Krankengeld in Kraft.

In der im „Zimmerer“, Nummer 52, Jahrgang 1930, veröffentlichten tabellarischen Uebersicht über die Sätze der Arbeitslosenversicherung in Spalte 2 (26 bis 52 Wochen Anwartschaftsdauer) sind in den Unterstufungssätzen für Hauptunterstützungsempfänger mit zuschlagsberechtigten Angehörigen einige Irrtümer enthalten. In der Lohnklasse XI ist der Satz für den Hauptunterstützungsempfänger von 17,85 M richtig, hingegen sind die Sätze für die Familienangehörigen zu niedrig angegeben. Für einen zuschlagsberechtigten Angehörigen kommen nach der Richtighstellung 21 M, für 2 Angehörige 24,15 M, für 3 Angehörige 27,30 M, für 4 Angehörige 30,45 M und für 5 Angehörige und mehr 33,60 M in Frage. Die dementsprechenden Änderungen der unteren Lohnklassen in Spalte 2 sind ebenfalls der Änderung in Lohnklasse XI entsprechend vorzunehmen.

Entrechtung der Lehrlinge in der Krankenversicherung

Die trostlose Lage auf dem Arbeitsmarkt bringt es mit sich, daß auch die Lehrlinge vielfach zum Aussehen verurteilt werden. Durch den Lehrvertrag wird ihnen auf die Dauer der Lehrzeit ein beschränktes Arbeitsverhältnis geschaffen. Eine Unterbrechung oder Auflösung kann nur erfolgen unter der Voraussetzung, wenn nachweislich Verstoß gegen die Vorschriften des § 123 der Gewerbeordnung eintreten. Darunter wird in keiner Bestimmung eine Unterbrechung oder Auflösung durch unverschuldetes Ruhen der Arbeit des Lehrlings im Betriebe begründet. Eritt obiger Fall durch Auftragsmangel oder Witterungseinflüsse bedingt ein, so geht das Lehrverhältnis weiter. In ständiger Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß durch Eintritt der Arbeit das Beschäftigungsverhältnis so lange andauert, bis es tatsächlich gelöst wird. In einer weiteren Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wurde darüber hinaus noch bestimmt, daß die Krankenversicherungspflicht auch nach Beendigung des tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisses so lange fort dauert, als der Anspruch des dienstfertigen Arbeitnehmers auf die Gewährung des vertragsmäßigen Entgelts weiter besteht. Trotz dieser beiden grundsätzlichen Entscheidungen hat in nachstehendem Falle der Spruchsenat in einer weiteren Entscheidung zu gunsten der baugewerblichen Lehrlinge entschieden.

Ein Bauhandwerkslehrling, vertreten durch seinen Vater, hatte mit einer Firma einen auf drei Jahre lautenden Lehrvertrag abgeschlossen. Das Unternehmen hat den Lehrling R. bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, bei der er auf Grund seines Beschäftigungsverhältnisses versichert war, während der Lehrzeit wegen Arbeitsmangel aus Anlaß der Einstellung der Bautätigkeit abgemeldet. Rund vier Monate später nahm R. seine Beschäftigung als Lehrling bei seinem Lehrherrn wieder auf und führte das Lehrverhältnis im Anschluß daran weiter. Während der Zeit der Arbeitsunterbrechung war R. rund 14 Tage arbeitsunfähig krank. Er verlangte von der bezeichneten Krankenkasse die Erstattung der ihm infolge seiner Erkrankung erwachsenen Arzt- und Pflegekosten in Höhe von über 300 M. Die Kasse lehnte die Uebernahme dieser Kosten mit dem Hinweis ab, daß R. während der Zeit der Arbeitsunterbrechung bei ihr abgemeldet gewesen sei. Das Versicherungsamt hat durch Vorentscheidungen den R., vertreten durch seinen Vater, mit dem Antrag auf Uebernahme der entstandenen Krankheitskosten abgewiesen. Hiergegen wurde Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt mit der Begründung, daß im Baugewerbe die Verfügungsmacht des Lehrherrn über den Lehrling auch während des Ruhens der Bauarbeiten weiter besteht und das Lehrverhältnis deshalb durch die Einstellung der Bautätigkeit nicht unterbrochen war. Das Oberversicherungsamt hat entsprechend

dem Antrage der beklagten Krankenkasse durch Beschluß die Sache auf Grund der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt abgegeben.

Bei der Prüfung über die Abgabe der Sache an das Reichsversicherungsamt wurden dagegen keine Bedenken erhoben. Der Spruchsenat fällt nach mündlicher Verhandlung folgende Entscheidung: Ein Maurerlehrling, der wegen des Ruhens der Bautätigkeit im Winter beurlaubt und nach dem Lehrvertrag nur verpflichtet ist, nach dem Ablauf der stillen Zeit das Lehrverhältnis fortzusetzen, ist während der Zeit der Unterbrechung der Arbeitstätigkeit nicht gegen Krankheit pflichtversichert.

Der erkennende Senat weist in der Begründung des Spruches auf die überzeugende Darlegung eines sachverständigen Mitgliedes, einem Vertreter der Arbeitgeber, hin. Dieser Arbeitgeber betonte, daß es einem Lehrling für die Dauer der winterlichen Unterbrechung der Bauarbeiten unbenommen ist, eine andere Beschäftigung aufzusuchen, wenn er nur rechtzeitig im Frühjahr bei Wiederaufnahme der Saisonarbeit seinem Lehrherrn wieder zur Verfügung steht. Wenn ein Mitglied des Senats mit solchen Unternehmerinteressen überzeugend auf die übrigen Mitglieder einzuwirken versteht, so ist es erklärlich, daß man weiter in der Begründung davon ausgeht, daß der Lehrvertrag nur unter den Voraussetzungen abgeschlossen sei, daß eine Beschäftigung des Lehrlings grundsätzlich nur während der üblichen Saisonarbeit stattfindet. Dazu macht der Senat in der Begründung noch folgende sehr bemerkenswerte Ausführungen, die ebenfalls überzeugend die einseitige unternehmerfreundliche Einstellung dokumentiert.

„Dem entspricht es auch, wenn das Oberversicherungsamt in seinem Abgabebeschluß ausdrücklich auf die bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse herrschende Uebung Bezug nimmt, wonach bei sehr langer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses eines Lehrlings im Baugewerbe keine Beiträge zur Krankenkasse angefordert werden. Lehrlinge im Baugewerbe beziehen laut Tarifvertrag einen nicht unerheblichen Entgelt während der Dauer der Beschäftigung. Wie das Reichsversicherungsamt in einer bereits früher gefällten Entscheidung ausgeführt hat, kommt es bei einer Unterbrechung der Arbeitsleistung für die Fortdauer der Versicherungspflicht auch darauf an, ob während der Unterbrechung ein Arbeitsverhältnis gegen Entlohnung fortbesteht. Davon kann bei einer mehrmonatlichen Unterbrechung der Arbeit keine Rede sein. Dem Arbeitgeber würde für die Zeit der Unterbrechung die Fortbezahlung der Beiträge zur Last fallen. Das würde aber eine vollkommen unbillige Belastung des Arbeitgebers darstellen, die letzten Endes nur dazu führen würde, die Lehrlingshaltung im Baugewerbe zu unterbinden und das Heer der Arbeitslosen noch weiter zu vermehren.“

Es wäre interessant, zu erfahren, unter welcher Gruppe der Senat die Lehrlinge einreicht, die wegen Arbeitsmangel aussetzen müssen, und ob das keine „Arbeitslosen“ sind. Der erkennende Senat erachtete eine Anrufung des Großen Senats nicht für geboten. In den Entscheidungsgründen ist weiter ausgedrückt, daß dem Lehrling aus Anlaß seines in der Zeit der Arbeitsunterbrechung eingetretenen Versicherungsfalles kein Anspruch auf Krankenhilfe entstanden ist. Ja es wurde sogar im Schlußabsatz der Begründung darauf hingewiesen, daß, wenn der Lehrling die Fortdauer der Krankenversicherung auch für die Zeit der saisonmäßigen Arbeitsunterbrechung erreichen will, es ihm unbenommen bleibt, sich freiwillig weiter zu versichern. Es ist zu hoffen, daß der Spruchsenat sich bei der nächsten Gelegenheit revidiert und nicht ohne weiteres auf die überzeugenden Ausführungen eines Arbeitgeber-Senatvertreter zum Schaden der baugewerblichen Lehrlinge entscheidet.

Arbeitsamtsfachvermittler — Krankenkassenversicherungspflicht

In einzelnen Arbeitsämtern werden bekanntlich noch häufig Arbeitsamtsfachvermittler stundenweise täglich beschäftigt und damit auch hierfür dementsprechend vom Arbeitsamt entlohnt. Die Verwaltungen der Arbeitsämter sind nun teilweise der Auffassung, daß sie diese Fachvermittler nicht zur Krankenkasse zwecks Versicherungspflicht anzumelden haben. Sie berufen sich irrtümlicherweise darauf, daß nach Artikel 1, Ziffer 5 der Bekanntmachung des Reichsanstalters betreffend Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Krankenversicherung vom 17. Dezember 1913 vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben sollen, wenn sie von Personen, die sonst keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt ausgeführt werden. Zum Entgelt gehören aber im Sinne der Reichsversicherungsordnung neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die ein Versicherter als Arbeitnehmer vom Arbeitgeber erhält. Eine Geringfügigkeit des Entgelts kann aber im allgemeinen nur angenommen werden, wenn ein Drittel des im zuständigen Versicherungsamtsbezirk geltenden Arbeitslohnes als Entgelt nicht erreicht wird. Beträgt nun zum Beispiel in einem Versicherungsamtsbezirk der Arbeitslohn für männliche Personen über 21 Jahre 4,50 M oder 6 M täglich, so ist schon Versicherungspflicht in der Krankenversicherung hier gegeben, sofern ein Drittel = 1,50 M oder 2 M als Entgelt täglich erreicht wird. Diese Rechtsauffassung wird auch von dem bedeutendsten Kommentator Hoffmann im Krankenversicherungsweisen in seiner erschienenen 7. Auflage, Seite 676, vertreten, die sich auch mit einer am 30. November 1930 erfolgten Entscheidung des Versicherungsamts in Br. deckt. Es wurde darin die Versicherungspflicht des Fachvermittlers im Arbeitsamt Br. ausgesprochen, trotzdem diese nur täglich ein bis zwei Stunden die Fachvermittlung ausübte und hierfür monatlich 40 M bis 80 M Entgelt erhalten und der Ortslohn 4,50 M hier betragen hatte. Das Arbeitsamt und die Allgemeine Ortskrankenkasse in Br. wollten die Versicherungspflicht auch deshalb nicht gelten lassen, weil dieser Fachvermittler noch Kriegsbeschädigtenrente und eine

Schulhausmeisterpension von monatlich 160,65 M bezogen hatte. Diese Ablehnungsgründe der beiden vorerwähnten Instanzen konnten ebenfalls vom Versicherungsamt in Br. nicht berücksichtigt werden, weil dieser Fachvermittler in der in Frage kommenden Zeit eine andere weitere Lohnarbeit nicht verrichtet hatte. Es müßte also die Betätigung im Arbeitsamt sogar im Sinne der vorerwähnten Bekanntmachung als „nebenbei verrichtet“ bezeichnet werden, denn Voraussetzung für das Vorliegen der Versicherungspflicht ist nicht, daß die für die Dienstleistung gewährte Vergütung für den Lebensunterhalt notwendig ist, sondern es genügt schon die wesentliche Bedeutung. Diese wesentliche Bedeutung muß bei einem monatlichen Nebeneinkommen von 40 M bis 80 M anerkannt werden, wie es hier in einer neueren Entscheidung auch geschehen ist. Im übrigen ist auch hierdurch in dieser noch sehr unstrittenen Frage im Interesse der Arbeitsamtsfachvermittler und der übrigen Arbeitnehmerschaft eine weitere Klarstellung erfolgt, weshalb sie als interessierend angesehen und für die zukünftigen etwa noch auftauchenden Streitfälle betreffend Krankenversicherungspflicht beachtet werden müßte.

Die Anfalluntersuchung.

Die Anfallversicherung tritt mit ihren Leistungen nur dann ein, wenn nachweislich ein Betriebsunfall vorliegt. Bei allen anderen Schadensfällen werden die Leistungsanträge abgelehnt. Der Feststellung und Entscheidung darüber, ob ein Betriebsunfall vorliegt, dient in jedem einzelnen Falle die sogenannte Anfalluntersuchung! Die Feststellungen dieser Untersuchungen beziehungsweise die Niederschriften derselben dienen als Grundlage für das gesamte Entschädigungsverfahren. Läuft bereits die Anfalluntersuchung nicht zugunsten des Versicherten aus, dann ist noch viel weniger — oder fast gar keine — Hoffnung für einen günstigen Verlauf des einsetzenden Entschädigungsverfahrens zu erwarten. Aus diesen kurzen Andeutungen ist die ungeheure Wichtigkeit der Anfalluntersuchung ersichtlich. Leider ist dies in den Kreisen der Versicherten noch nicht genügend bekannt. Die Bestimmungen usw. über die Anfalluntersuchung sind für viele noch in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist deshalb notwendig, auch hierauf einmal kurz einzugehen.

Die näheren Bestimmungen über die Anfalluntersuchung sind in den §§ 1559 bis 1567 der Reichsversicherungsordnung festgelegt. Nach denselben ist eine Anfalluntersuchung für den Fall vorgeschrieben, daß ein Versicherter infolge Betriebsunfalls getötet wird oder derart verletzt worden ist, daß er voraussichtlich länger als 8 Wochen erwerbsunfähig ist. Die Untersuchung ist von der Ortspolizeibehörde vorzunehmen. Sie soll so bald wie möglich nach dem Unfall erfolgen. Am die Untersuchung überhaupt durchführen zu können, muß die Polizei von dem Unfall Kenntnis erhalten. Aus diesem Grunde ist jeder Arbeitgeber bei Vermeidung einer Strafe verpflichtet, jeden Unfall, der sich in seinem Betriebe ereignet, der Ortspolizeibehörde innerhalb drei Tagen, nachdem er von ihm Kenntnis erhalten hat, anzuzeigen. Es ist jeder Unfall anzuzeigen, durch den ein Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Die Ortspolizeibehörde ist ohne besonderen Antrag oder Anordnung zur Untersuchung verpflichtet. Darüber hinaus kann die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft auch dann die Untersuchung durch die Polizeibehörde beantragen, wenn es sich um geringfügigere Verletzungen handelt.

Auf Grund dieser Bestimmungen braucht sich der Verletzte demnach nicht um das Zustandekommen der Untersuchung zu kümmern. Diese muß vielmehr automatisch erfolgen. Sehr wichtig ist nun, daß der Versicherte auch selbst eine Untersuchung beantragen kann, wenn dieselbe nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht von Amts wegen erfolgen sollte. Zu diesem Antrag sind gegebenenfalls auch die Hinterbliebenen des Versicherten berechtigt. Der Antrag ist bei dem Versicherungsamt zu stellen, das ihn dann weiterleitet. Neben dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen können an der Untersuchung teilnehmen oder sich vertreten lassen die Träger der Kranken- und Anfallversicherung, der Unternehmer, das Versicherungsamt und die staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten. Auch sonst noch irgendwie Beteiligte sollen mit hinzugezogen werden. Der Verletzte oder seine Hinterbliebenen können auch einen Rechtsbeistand mitbringen. Zugelassen werden als Rechtsbeistand jedoch nur solche Personen, die das Verhandeln vor Behörden usw. nicht geschäftsmäßig betreiben. Auf Antrag des Versicherungsträgers oder auch des Verletzten können Sachverständige zugezogen werden. Die Kosten, die hierdurch entstehen, hat der Antragsteller zu tragen. In und durch die Untersuchung sollen alle Merkmale wie Veranlassung, Zeit, Art der Verletzung usw. festgestellt werden. Ueber die Verhandlung ist eine Niederschrift zu machen, die an die Berufsgenossenschaft einzureichen ist.

Arbeitsrechtliches

Deutsches und österreichisches Recht.

Eine wegen Verpötlung erteilte Ohrfeige ist kein Entlassungsgrund. Vom Einigungsamt (nach deutschem Recht Arbeitsgericht) L o e b e n (Oberösterreich) wurde eine Entscheidung gefällt wonach eine wegen Verpötlung erteilte Ohrfeige kein Entlassungsgrund ist. Die Grundlagen zu diesem Rechtsstandpunkt liegen in der österreichischen Gewerbeordnung verankert. In der deutschen Gewerbeordnung wird man vergeblich nach solchen Rechtsnormen suchen können. Aus der Verbandszeitung der Lederarbeiter Österreichs entnehmen wir die Entscheidung des oben angeführten Einigungsamtes, wo man sich von diesem sozial bemerkenswerten Grundsatze habe leiten lassen. Die neuere Zeit ist auch in der österreichischen Rechtsprechung nicht untätig vorübergegangen. In der Frage der Ehrverletzung müssen die Umstände, unter denen

eine Ehrverletzung erfolgt, weitestgehend berücksichtigt werden. So entschied das Einigungsamt in folgendem Fall:

In einem Betriebe, in dem die freien Gewerkschaften früher die Hälfte der Betriebsratsmandate besaßen, gingen ihnen bei der letzten Wahl einige Mandate verloren. Sie erhielten nur mehr sechs, während auf die „Anhängigen“ 13 Mandate entfielen. Zwei ihrer Mitglieder zogen nach der Wahl mit einer Tafel im Betriebe herum. Auf dieser befand sich ein Stimmzettel der freien Gewerkschaft, darunter ein weißes Kreuz und die Bitte um Weileid für die durchgefallenen Betriebsräte. Als sie bei dem Betriebsratsmitglied W. anlangten, versetzte dieser dem Träger des Spottbildes eine Ohrfeige, weshalb W. entlassen wurde. Ueber seine Beschwerde gegen diese Entlassung entschied das Einigungsamt wie folgt:

„Für die Beurteilung, ob eine grobe Ehrenbeleidigung vorliegt, muß auf die Umstände Rücksicht genommen werden, unter denen die Ehrenbeleidigung erfolgte. Wenn nun erwogen wird, daß der Umzug in der Absicht veranfaßt wurde, den politischen Gegner am Tage nach der Wahlniederlage zu verspotten, so würde eine mehr als menschliche Geduld dazugehören, um darüber nicht aufzumucken. Die ausgeleitete Ohrfeige war nichts anderes als eine natürliche Reaktion auf die Verpötlung. Ein schutzwürdiges Interesse der Mitarbeiter, wie es § 82 g S O. vor Augen hat, liegt nicht vor, wenn man sich derartig benimmt, wie es die Mitglieder der Anhängigen Gewerkschaft taten.“

Da keiner der Entlassungsgründe des § 82 vorliegt, war daher die Entlassung als ungeschliffen aufzuheben. Ohne dem „Selbstschutz“ der freigewerkschaftlichen Arbeiter das Wort zu reden, muß man doch der Freude über diese vernünftige Entscheidung Ausdruck geben.

Politische Wochenschau

Aus dem Reichstag — Das Ende der Sitzungsperiode — Hermann Müller gestorben — Kommunistische Flegel — Hafenkreuzer-Auszug aus der Bremer Bürgererschaft

Der Reichstag verabschiedete in der letzten Woche eine Reihe wichtiger Posten des Reichsetats. Besondere politische Auseinandersetzungen gab es über die im Wehretat enthaltenen Summen zum Panzerkreuzerbau. Die bürgerlichen Parteien waren einmütig für Bewilligung der Bauraten. Vor der Abstimmung über den Marineetat gab für die Sozialdemokratische Partei Abgeordneter Wels eine gegen den Bau von Panzerkreuzern gerichtete Erklärung ab, in der zum Ausdruck kam, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich bereits im vorigen Reichstag gegen den Ersatzbau A gewandt hat, weil sie ihn in der gegenwärtigen Situation als entbehrlich betrachtet und weil die gespannte Finanzlage des Reiches es schon damals verbot, Millionen deutschen Staatsgelder für ein zweifelhaftes Experiment zu verausgaben. Trotzdem hat eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien im alten Reichstag zweimal den Ersatzbau A beschlossen und die Regierung aufgefordert, einen Plan vorzulegen, nach dem auch die übrigen Linienschiffe gemäß den Vorschriften des Versailler Vertrages durch Neubauten zu ersetzen seien. Im neuen Reichstag ist die Mehrheit für diese Beschlüsse noch größer, als sie im alten Reichstag war; 357 bürgerlichen Abgeordneten stehen nur 220 sozialdemokratische und kommunistische Abgeordnete gegenüber. In Ueber einstimmung mit Millionen deutscher Volksgenossen, denen die Anhängigkeit und die Sicherheit Deutschlands nicht minder am Herzen liegt als der Reichsregierung und den bedenkenlosen Bewilligern dieser Marineforderungen, muß die Sozialdemokratie deshalb bei ihrem ablehnenden Standpunkt beharren. Die ganze politische Arbeit der Sozialdemokratie in den Parlamenten und im Lande ist auf die Verhinderung des Faschismus gerichtet. Indem die sozialdemokratische Reichstagsfraktion alle ihre Entschlüsse diesem hohen Ziel unterordnet, fordert sie die wachsende Millionenmehr ihrer Anhänger auf, den glänzend begonnenen Kampf bis zur vernichtenden Niederlage des Gegners fortzusetzen. Nieder mit dem Faschismus, muß die Lösung der Sozialdemokratie sein. Der Wehretat wurde mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen. Weiter wurde ein sozialdemokratischer Antrag, drei Millionen Mark für Rinderspeisung zu bewilligen, mit den Stimmen der Linksparteien gegen die Rechte angenommen. Für den Antrag stimmten neben den Sozialdemokraten und Kommunisten auch die Christlich-Sozialen.

Die Arbeiten des Reichstages sind soweit geblieben, daß man mit der Verabschiedung des Etats und der übrigen wichtigen Vorlagen bis Ende dieser Woche rechnet. Allerdings werden sehr lange Reichstagsitzungen notwendig werden. Nach dieser Sitzungsperiode wird eine längere Pause einsetzen und die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Ordnungswege von der Regierung erlassen.

In tiefer Trauer steht die deutsche Arbeiterschaft an der Bahre des Führers, der ihr, kaum ein Jahr nach seinem Scheiden aus dem Reichstanzleramt, jetzt nach schwersten körperlichen Leiden, die schon seit Wochen das Schlimmste befürchten ließen, entrisen wurde. Hermann Müller, der große Führer, ist nicht mehr unter den Lebenden. Der 1876 Geborene wurde schon mit 23 Jahren Redakteur der sozialdemokratischen Görlitzer Volkszeitung. Auf Vorschlag Paul Singers wurde Müller vom Mannheimer Parteitag 1906 als Dreißigjähriger in den Parteivorstand gewählt, wo er gemeinsam mit Friedrich Ebert die „junge Garde“ bildete, die hier neben den alten, Bebel, Singer, Gerlich und Pfannkuch, sich auf vorge schobenen Posten für ihre größeren Zukunftsaufgaben

vorbereiten konnte. Im Jahre 1916 wurde er in den Reichstag gewählt. Beim Ausbruch der Revolution betätigte er sich in hervorragender Weise im Volkzugrat, dann im Zentralrat der Deutschen Republik. Nach dem Rücktritt des Grafen Ranzau als Außenminister des Kabinetts Scheidemann übernahm Hermann Müller im Kabinett Bauer das Außenministerium und unterzeichnete den Versailler Vertrag, wurde dann nach dem Rücktritt Bauers nach dem Rapp-Putsch Reichskanzler bis zu den Reichstagswahlen 1920. Im Juni 1928, nach dem erfolgreichen Wahlsieg der Sozialdemokratie wurde Hermann Müller abermals Reichskanzler. Er hat dies sorgenschwere Amt dann ein dreiviertel Jahre ausgeübt und hat damit die bisher längste Amtsdauer eines Reichskanzlers der Republik aufzuweisen. An der Spitze der Sozialdemokratischen Partei stand Hermann Müller seit 1919. Im Reichstag wurde eine Gedenkfeier, in der Reichstagspräsident Löbe die Gedächtnisrede hielt, abgehalten. Die vielen Beileidskundgebungen der Arbeiterorganisationen des In- und Auslandes bewiesen die Anteilnahme an dem Tode Hermann Müllers, der seine ganze Kraft für die Befreiung der Arbeiterklasse einsetzte.

Bei Beginn der Plenarsitzung des Preussischen Landtages gedachte Präsident Bartels in einem längeren Nachruf des verstorbenen Reichskanzlers a. D. Hermann Müller-Franken. Alle im Saal anwesenden Abgeordneten hatten sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben. Die Kommunisten waren der Gedächtnisstunde ferngeblieben, bis auf ihr Fraktionsmitglied Steinfurth, der demonstrativ sitzen blieb! Eine solche Würdelosigkeit ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterschaft noch nicht vorgekommen. Der Verräterpolitik dieser Menschen kann auch durch den Tod noch kein Einhalt geboten werden.

Die Nazis sind zum Arbeiten nicht geboren, deshalb kneifen sie überall, wo positive Parlamentsarbeit zu leisten ist, aus. Die Mehrheit der Bremer Bürgererschaft will nicht nach dem Flötentanz der Nazis tanzen, und deshalb türmten sie hilflos mit Gebrüll von dannen. Ein Nazi bezeichnete den früheren Reichspräsidenten als einen Landesverräter. Durch die Aufforderung, diese Beleidigung zurückzunehmen, waren die Hitlerjünger so empört, daß sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr in der Lage sind, an der Verwaltungsarbeit teilzunehmen. Niemand, außer ihre Anhänger, wird diesen Auszug bedauern.

Briefkasten der Redaktion

Burglengensfeld S. Die Richtlinien über die Gewährung von Erziehungsbeihilfen für Kriegserwaisen sind mit Wirkung vom 1. April 1931 mit folgender Maßnahme geändert worden:

„Die Erziehungsbeihilfe beträgt 10 M monatlich. Sie kann bis auf 20 M und in ganz besonders gelagerten Einzelfällen bis auf 30 M monatlich erhöht werden.“

Die bisherige Staffelung der Erziehungsbeihilfen betrug 10 M, 25 M und 35 M monatlich, so daß mit der Neuordnung die Mittel- und Höchststufe der Erziehungsbeihilfen um je 5 M gekürzt worden ist.

Literarisches

Worbel's Dauernde Gesetzesammlung, Band „Soziale Versicherung“, von Bürgermeister Friedrich Kleis: Erschließung, Folge 9 und 10. Preis mit dem vollständigen Werk 15 M. Verlag Friedrich W. Worbel, Leipzig. Die vorliegenden beiden Serien-Erschließungen zu Kleis, Soziale Versicherung, enthalten hauptsächlich die durch die Notverordnung sich nötig machenden Änderungen und sind deshalb für die Ergänzung dieser äußerst praktischen Gesetzesammlung von ganz besonderer Wichtigkeit. Das so stets neue Buch ist wärmstens zu empfehlen.

Worbel's Dauernde Gesetzesammlung, Band „Arbeitsrecht“, von Dr. Franz Goerrig: Erschließung, Folge 9. Preis mit dem vollständigen Werk 12,50 M. Verlag Friedrich W. Worbel, Leipzig C 1, Adnigstraße 26 B. Die vorliegende 9. Folge, Erschließung, enthält unter anderem die durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 getroffenen umfangreichen Bestimmungen. Hier bewährt sich das Lese-Blatt-System von „Worbel's Dauernde Gesetzesammlungen“ wieder ganz besonders.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 13. März starb unser Kamerad **Wilhelm Schulz** im Alter von 73 Jahren an Magenkrebs.
- Emden. Am 12. März starb unser Kamerad **Jürgen Folkers** im Alter von 22 Jahren.
- Großenhain. Am 28. Februar starb unser Kamerad **Georg Stephan** im Alter von 69 Jahren infolge Anfalls.
- Hamburg. Am 16. März starb unser Kamerad **Otto Waldeck** im Alter von 61 Jahren an Lungenentzündung. — Am 17. März starb unser Kamerad **Heinrich Arnold** im Alter von 77 Jahren an Lungenentzündung. — Am 19. März starb unser Kamerad **Paul Broer** im Alter von 22 Jahren durch Betriebsunfall.
- Riel. Am 17. März starb unser Kamerad **Gustav Schulz** im Alter von 50 Jahren durch Freitod.
- Strefeld. Am 16. März starb unser Kamerad **Peter Kuller** im Alter von 42 Jahren.
- Magdeburg. Am 15. März starb in Odenstedt unser Kamerad **August Hoppe** im Alter von 75 Jahren an Altersschwäche.
- Nendeburg. Am 5. März starb unser Kamerad **Heinrich Litzing** im Alter von 61 Jahren an Nierenleiden.

Ehre ihrem Andenken!